
Impressum

Planungsleitfaden „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg – Ein Leitfaden
zum barrierefreien Bauen nach DIN 18040-1 – Januar 2019

Herausgeber

Landesverband für Menschen
mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 3989-0

Telefax 0711 505 3989-99

E-Mail info@lvkm-bw.de

Internet www.lvkm-bw.de

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Facebook www.facebook.com/lvkm-bw

Skype lvkm-bw

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank

IBAN:DE33 6005 0101 0001 1512 40

BIC: SOLADEST600

Redaktion

- Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel,
Freie Architektin und öffentlich bestellte
und vereidigte Sachverständige für
barrierefreies Bauen
- Jutta Pagel-Steidl
- Mara Sander
- Helga Vazquez

Bildnachweis

LV-Archiv

Ursula Hofmann (Seite 10)

Stadt Reutlingen (Seite 46, unten links)

Helga Vazquez (Zeichnung, Titel, Seite 5)

Titelfotos

Zeichnung · Helga Vazquez;

Standardgrundriss nach

DIN 18040-1 · Ilona Hocher-Brendel;

Fachklinik Münstertal, Staufen i.Br.;

Mobile „Toilette für alle“-Container

Reutlingen (Innenansicht)

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart

www.kreativplus.com

Dieser Planungsleitfaden ist Teil des Projekts „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Inhalt

Vorwort	• 5
Wissenswertes über „Toilette für alle“	• 6
WAS ist eine „Toilette für alle“?	• 6
WER braucht eine „Toilette für alle“? – Zielgruppe	• 7
WO wird eine „Toilette für alle“ am meisten vermisst?	• 7
WIE erkenne ich eine „Toilette für alle“?	• 8
WELCHE rechtlichen und planerischen Grundlagen gibt es?	• 8
WOHER stammen die Idee und der Name „Toilette für alle“?	• 9
WARUM ist Inklusion ohne „Toilette für alle“ undenkbar?	• 9
WER hilft bei Fragen zu „Toilette für alle“ weiter?	• 11
Planung	• 12
Grundsätze für Art und Umfang der „Toilette für alle“	• 12
Grundsätze für die Planung	• 12
Einführung	• 12
Baulicher Mindeststandard nach DIN 18040-1	• 14
Erschließung	• 14
Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten	• 14
Alarmierung und Evakuierung	• 15
Tür	• 15
Bedienelemente	• 17
Beleuchtung	• 17
Kommunikationsanlagen	• 18
Ausstattungs-elemente	• 18
Sanitär-raum	• 18
Bauliche Mindeststandards aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer	• 23
Erschließung, Orientierungs- und Leitsystem	• 23
Tür	• 25
Bedienelemente	• 28
WC-Bereich	• 29
Waschplatz	• 31
Kommunikationsanlagen	• 32
Beleuchtung	• 32
Ausstattungs-elemente	• 33
Sanitär-raum	• 33

Mindeststandards für die spezifische Ausstattung	• 34
Pflegeliege/Patientenliege/Therapieliege/Duschliege	• 34
Auflage für die Pflegeliege/Patientenliege/Therapieliege/Duschliege	• 35
Ablage für Pflegemittel im Bereich der Pflegeliege	• 36
Abfallentsorgung im Bereich der Pflegeliege	• 36
Kleiderhaken	• 36
Patientenlifter	• 37
Sichtschutz	• 38
Service	• 38
Kosten (in Anlehnung an DIN 276)	• 39
Grundrissbeispiele	• 41
„Toilette für alle“ Standardgrundriss barrierefrei nach DIN 18040-1	• 41
„Toilette für alle“ einschließlich Duschfläche, Standardgrundriss barrierefrei nach DIN 18040-1	• 42
„Toilette für alle“ als getrennte Toilette/Wickelraum, Standardgrundriss barrierefrei DIN 18040-1 für den Fall unveränderbarer bestehender Toiletten für Menschen mit Behinderungen	• 43
Bildbeispiele	• 44
„Toilette für alle“ mit Deckenliftsystemen	• 44
„Toilette für alle“ mit Wandliftsystem	• 45
„Toilette für alle“ mit mobilem Patientenlifter	• 46
„Toilette für alle“ in „Nur“-Wickelraum	• 46
„Toilette für alle“ als mobile Lösung (WC-Container)	• 46
Anhang	• 47
Muster für eine Nutzungsordnung „Toilette für alle“	• 47
Adressen, Literatur- und Linktipps	• 49

Vorwort

Stellen Sie sich vor, Sie sind Mutter oder Vater und müssen Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter auf dem Fußboden einer öffentlichen Toilette die vollen Windeln wechseln.

Oder stellen Sie sich vor, Ihre Partnerin oder Ihr Partner, Ihre Eltern oder Schwiegereltern können aufgrund einer Erkrankung, Behinderung oder aufgrund ihres Alters nicht mehr die Toilette nutzen. Die Inkontinenzeinlagen oder der Katheder können nur im Liegen gewechselt werden. Doch wo? Unterwegs haben Sie nur die Wahl zwischen dem Fußboden einer öffentlichen Toilette, der Rückbank oder dem Kofferraum Ihres Autos oder der Wiese hinter einem Gebüsch ...

Sie erschreckt der Gedanke? Uns auch. Und doch ist dies Alltag für Menschen mit komplexen Behinderungen, die inkontinent sind. Es gibt zwar inzwischen ganz oft Baby-Wickeltische. Doch die sind logischerweise viel zu klein für Jugendliche und Erwachsene ...

Sich auf dem Boden einer öffentlichen Toilette wickeln lassen zu müssen, das empfinden Betroffene zu Recht als entwürdigend und unzumutbar. Damit sich dies ändert, hat das Sozialministerium Baden-Württemberg im Herbst 2015 den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. mit dem Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt. Als einziges Bundesland fördert Baden-Württemberg die Einrichtung von „Toiletten für alle“. Bei der Vorstellung des Förderaufrufs 2018/2019 sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Menschen mit schweren Behinderungen können oftmals weder eine allgemeine noch eine Behinderten-Toilette benutzen, weil sie Assistenz und eine Liege zum Wechseln der Windeln brauchen. In einer „Toilette für alle“ finden Betroffene alles, was sie für ihre persönliche Hygiene brauchen.“ Ein Anfang ist gemacht: Ende 2018 gibt es landesweit rund 50 Standorte (bzw. sind im Bau).

Der vorliegende Planungsleitfaden soll Ihnen bei der konkreten Umsetzung helfen. Unser Dank gilt Frau Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel, Freie Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für barrierefreies Bauen für ihre fachliche Unterstützung. Vielleicht beantwortet der vorliegende Planungsleitfaden nicht alle Ihre Fragen. Fragen Sie uns! Wir helfen Ihnen gerne weiter, versprochen!

Stuttgart, im Januar 2019



Wissenswertes über „Toilette für alle“

WAS ist eine „Toilette für alle“?

Eine „Toilette für alle“ ist mehr als eine barrierefreie Toilette nach DIN 18040-1 (umgangssprachlich „Rollstuhl-WC“).

Eine „Toiletten für alle“ hat

■ die richtige Ausstattung, mindestens ...

- eine (höhenverstellbare) Pflegeliege für Erwachsene (Länge mind. 180 cm, ggf. Wandklappliege)
- einen Patientenhilflifter zum Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liege und wieder zurück (mobil, Decken- oder Wandmontage)
- einen (luftdicht verschließbaren) Windeleimer
- ein unterfahrbares Waschbecken

■ ausreichend Raum ...

für die Person mit Behinderung, seine Assistenz (1 bis 2 Personen) sowie die notwendigen Hilfsmittel.

Die Raumgröße beträgt zwischen ca. 7 m² (min.) und ca. 12 m². Geeignet ist ein großes Rollstuhl-WC. Eine Alternative ist ein extra Wickelraum oder ein Sanitätsraum.

Die Raumgröße eines (barrierefreien) Rollstuhl-WCs beträgt nach DIN 18040-1 mindestens 5,5 m². Anordnung und Ausstattung sind geplant für Rollstuhlnutzer, die selbständig und ohne fremde Hilfe die Toilette nutzen können (durch selbständiges Übersetzen vom Rollstuhl auf das WC-Becken und zurück). Diese Raumgröße reicht nicht für eine zusätzliche Pflegeliege für Erwachsene aus.

■ eine sichere und saubere Umgebung

WER braucht eine „Toilette für alle“? – Zielgruppe

Zur Gruppe der Menschen, die nicht die vorhandenen „normalen“ Rollstuhltoiletten nutzen können, zählen u.a.

- Menschen mit angeborenen schweren und mehrfachen (komplexen) Behinderungen, die über drei Jahre alt sind (d.h. aufgrund der Körpergröße bzw. des Körpergewichts zu groß bzw. zu schwer für einen Baby-Wickeltisch)
- Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma
- Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind
- Menschen mit Querschnittlähmung
- Ältere Menschen, die schwer pflegebedürftig und/oder dement sind

Eine offizielle Statistik gibt es nicht. Allein der Kreis der Menschen mit angeborenen schweren und mehrfachen Behinderungen beträgt mehrere zig-Tausende. Mit Blick auf die steigende Zahl der hochbetagten Menschen steigt die Zahl der Betroffenen stetig. In Großbritannien wurde im Jahr 2006 die Zahl derer, die eine übliche Toilette nicht nutzen können, auf rund 250.000 Menschen geschätzt. Wir gehen daher davon aus, dass allein in Baden-Württemberg rund 380.000 Menschen betroffen sind.

WO wird eine „Toilette für alle“ am meisten vermisst?

Das Ergebnis unserer im Winter 2015/2016 durchgeführten Umfrage ist eindeutig. Auf Platz 1 steht „Innenstadt“. Gefolgt von vielen weiteren Einrichtungen aus den Bereichen „Freizeit/Kultur/Sport“. Auf Platz 3 ist die Antwort „Kranken- bzw. Ärztehaus“.

Das Umfrageergebnis auf einen Blick:



WIE erkenne ich eine „Toilette für alle“?



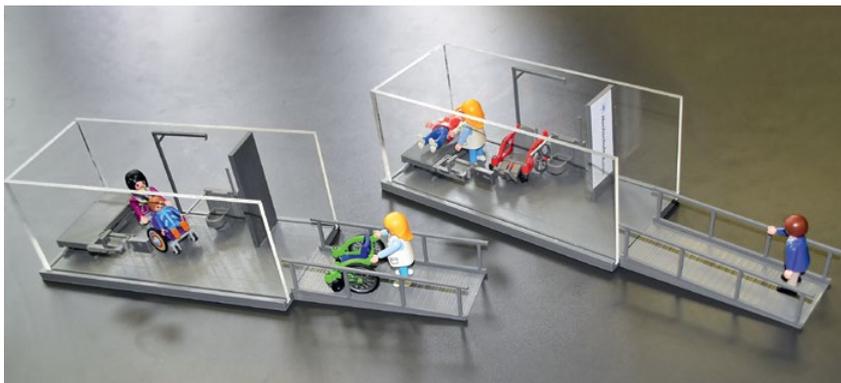
Es gibt ein einheitliches Symbol, mit der „Toiletten für alle“ gekennzeichnet sind. Es zeigt den Wickeltisch, die Assistenzperson, den Lifter sowie die Person im Rollstuhl. Das Symbol wurde vom englischen „Changing Places Consortium“ entwickelt. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. hat die Erlaubnis erhalten, das Symbol zur Kennzeichnung zu verwenden.

WELCHE rechtlichen und planerischen Grundlagen gibt es?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) fordert eine umfassende Zugänglichkeit (Barrierefreiheit). Auch das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg (L-BGG) fordert Barrierefreiheit. Das Bauordnungsrecht (Landesbauordnung Baden-Württemberg – LBO BW) beschreibt die Anforderungen an barrierefreies Bauen. Seit 1996 ist barrierefreies Bauen in der LBO BW für öffentlich zugängliche Gebäude verbindlich (§ 39 LBO BW).

Allerdings wird in der LBO BW die konkrete Anforderung, eine „Toilette für alle“ („changing places toilets“) zu schaffen, nicht benannt. Dies trifft im Übrigen auch auf Baby-Wickeltische zu ...

In Baden-Württemberg wurde die DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) als technische Baubestimmung und verbindliche Planungsgrundlage – in Teilen – eingeführt. In Raststätten und in Sportstätten sollte – nach DIN 18040-1 Ziffer 5.3.6 – mindestens in einem Sanitärraum eine Liege vorgesehen werden. Eine weitergehende Beschreibung findet sich nicht. Dies trifft im Übrigen auch auf Baby-Wickeltische zu ...



„WC4all“-3-D-Modell einer „Toilette für alle“ – entwickelt von angehenden Wirtschaftsingenieuren der Hochschule Aalen in einem Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Holzbaur (2018).

WOHER stammen die Idee und der Name „Toilette für alle“?

Die Idee „Toilette für alle“ stammt aus Großbritannien. Dort hat das „Changing Places Consortium“ im Jahr 2006 die Kampagne „changing places toilets“ gestartet. Ende 2018 gab es 1.226 changing places toilets. Seit 2009 gilt in Großbritannien der Baustandard British Standard 8300, der „changing places toilets“ verbindlich vorschreibt (British Standard 8300:2009: Design of buildings and their approaches to meet the needs of disabled people provides guidance on good practice for the design of new buildings and their approaches to meet the needs of disabled people).

„Changing places“ bedeutet „Orte zum Wechseln“. Da in Deutschland häufig Kunstgalerien als „Orte zum Wechseln“ bezeichnet werden, wurde hierzulande der Begriff „Toilette für alle“ für die Orte zum Windelwechsel geprägt. „Changing places toilets“ gibt es u.a. auch in Australien, in Skandinavien und in den USA.

WARUM ist Inklusion ohne „Toilette für alle“ undenkbar?

Diese Frage haben wir Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen gestellt.



Strahlende Gesichter bei der offiziellen Eröffnung der „Toilette für alle“ beim VfB Stuttgart in der Mercedes-Benz-Arena.

„Für mich bedeutet eine „Toilette für alle“ mehr Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Lebensqualität.“

Peter Maier, Stuttgart,
Inklusionsbotschafter und VfB-Fan

„Wenn es eine solche „Toilette für alle“ nicht gibt, dann hat man keine Chance, im Stadion (oder sonst wo) zur Toilette zu gehen. Mich kann man nicht „einfach so“ ohne Patientenlifter aus dem Rollstuhl heben.“

Pierre Mayer, Stuttgart,
Inklusionsbotschafter und VfB-Fan



„Wenn es unterwegs keine geeignete Toilette gibt, gibt es nur zwei Möglichkeiten: zuhause bleiben oder improvisieren. Improvisieren heißt dann zum Beispiel das Wechseln der Inkontinenzartikel auf dem Fußboden einer „normalen“ Rollstuhltoilette oder im Kofferraum des eigenen Autos. Das ist eigentlich unzumutbar und würdelos.“

Ursula Hofmann, Esslingen
(Mutter, Vorsitzende des Vereins Rückenwind e.V.)

„Eine „Toilette für alle“ ist für mich eine Herzenssache. Alle Menschen, die einen behinderten Jugendlichen oder Erwachsenen pflegen und damit auch heben müssen, haben Rückenprobleme.“

Anett Haubold, Lorch, (Mutter, Mitglied im Verein Rückenwind e.V.)

„Der beste Vorschlag seit langem: einfach eine Pflegeliege für Erwachsene in ein entsprechend großes Rollstuhl-WC stellen und einen Patientenlifter dazu. Mein Sohn hat seine Toilette immer dabei – in Form einer Windel. Was wir aber unterwegs brauchen, sind Pflegeliegen für den Windelwechsel.“

Dr. Hans Joachim Keller, Leinfelden-Echterdingen
(Vater, Vorsitzender des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart e.V.)

„Nun stellen Sie sich mal die folgende Situation im Alltag vor: Wir sind in unserer Stadt bei einer Einkaufsrunde unterwegs, oder vielleicht auch bei einem Treffen mit Bekannten im Café (sofern dieses barrierefrei zu erreichen ist). Ich weiß, dass spätestens nach drei Stunden oder früher, bei Bedarf, der Wechsel der Inkontinenzhilfe nötig ist. Doch wo und wie?

Falls Sie nun fragen – und warum nehmen Sie dann nicht einfach saugstärkere Windeln, damit nicht so häufig gewechselt werden muss? Nun, das hat mit der Menge an Flüssigkeit zu tun, die unser chronisch lungenkranker Sohn bekommt, und mit der Notwendigkeit, auch darauf zu achten, dass er bei sowieso erhöhter Dekubitusgefahr nicht allzu lang im feuchten Milieu ist, um die Gefahr von Hautschäden und Druckstellen zu minimieren. Es gibt ja auch Menschen, deren Harnblase mittels Katheterisierung entleert werden muss, auch dieser Vorgang erfordert eine Liegemöglichkeit. Weitere pflegerische Details möchte ich Ihnen aber gerne ersparen. Für uns gibt es nur eine Lösung: „Toilette für alle!“

Waltraud Spies-Baumeister, Ravensburg (Mutter)

„... ganz einfach: mit vollen Hosen kann man nicht teilhaben.“

Jutta Pagel-Steidl, LVKM-Geschäftsführerin

WER hilft bei Fragen zu „Toilette für alle“ weiter?

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. beauftragt, Interessierte zu allen Fragen zu „Toiletten für alle“ zu beraten. Wenden Sie sich daher an

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 3989-0

E-Mail info@lvkm-bw.de

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

www.lvkm-bw.de

Planung

Grundsätze für Art und Umfang der „Toilette für alle“

Um die Ausstattung für eine „Toilette für alle“ in eine bauliche Anlage integrieren zu können, muss ein geeigneter Raum vorhanden sein. Grundsätzlich eignen sich Raumgrößen von ca. 12 m² für die Errichtung einer „Toilette für alle“. Aus Erfahrung können aber auch kleinere Räume ausgestattet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die barrierefreie Nutzbarkeit eines Raums durch Ausstattung und gegebenenfalls Umbau nicht eingeschränkt werden darf. Alternativ eignet sich häufig die Trennung von Toilette und Wickelbereich für Erwachsene in zwei Räume.

Die Mindestanforderungen an Raum und Ausstattung einer „Toilette für alle“ sind nach den Kriterien des – zeitlich befristeten – Förderaufrufs des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg von der Art der baulichen Anlage abhängig, in der die „Toilette für alle“ errichtet werden soll. Zusätzlich spielt die tägliche Besucherzahl der baulichen Anlage eine Rolle. Die Standorte werden in drei Kategorien (hohe, mittlere, geringe Anforderungen) eingeteilt. Die genannten Mindestanforderungen enthalten – unabhängig von der Fördermöglichkeit – fachliche Eckpunkte für die Planung.

Grundsätze für die Planung

Einführung

Nach dem allgemeinen Grundsatz gilt, dass eine bauliche Anlage für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein muss. Wegen der vorwiegenden Nutzung der „Toilette für alle“ durch Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen gilt der Grundsatz daher auch für diese Räumlichkeit.

Nach allgemeiner Definition ist eine Anlage barrierefrei, wenn die Anlage in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.^{1 2 3}

1 · Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) v. 27.04.2002 § 4

2 · Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in BW (L-BGG) v. 17.12.2014, § 3 (2)

3 · DIN 18040-1:2010-10 Vorwort

Planungsgrundlagen für das barrierefreie Planen und Bauen schließen die Verwendung üblicher Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Gehhilfe, Langstock, usw. ein. Die typischen Ausstattungen der „Toilette für alle“ wie z.B. Pflegeliege für Erwachsene, Patientenlifter und Windeleimer sind in die Planung einer Toilette nicht bereits eingeschlossen. Wenn diese Ausstattungen integriert werden sollen, dürfen sie die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit nicht einschränken.⁴

Das gilt insbesondere für Neubauplanungen. Bei Anpassungen im Bestand führt die Integration nachträglicher Ausstattungen häufig zu Problemen. Häufig können dennoch Lösungen gefunden werden. Für Neubauplanungen und Anpassungen im Bestand für die „Toilette für alle“ ist der Ansprechpartner der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. (LVKM).⁵

Bauliche Mindestanforderungen für barrierefreie Toiletten und für das barrierefreie Bauen im Gesamten sind in der aktuell geltenden DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen“ Fassung Oktober 2010⁶ niedergeschrieben. Die Vorgängernorm DIN 18024-2 „Barrierefreies Bauen“ Fassung November 1996⁷ ist zurückgezogen. Eine weitere Vorgängernorm gab es in der Fassung April 1976.

Die aktuelle DIN 18040-1:2010-10 wurde in Baden-Württemberg mit Veröffentlichung der Liste der technischen Baubestimmung⁸ im Gemeinsamen Amtsblatt Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2014 als verbindliche Planungsgrundlage eingeführt. Bei der Anwendung der DIN ist zu beachten, dass sie – wie die Vorgängernorm DIN 18024-2 – nicht vollständig und in Teilen eingeführt wurde.

Weil DIN 18040-1:2010-10 in Baden-Württemberg seit 2015 eingeführt ist und bis dahin die Vorgängernorm DIN 18024-2 in Baden-Württemberg galt, ist davon auszugehen, dass deutlich mehr heute zu ändernde Anlagen den eingeführten Planungsgrundlagen nach DIN 18024-2 und eher weniger denen der aktuellen DIN 18040-1 entsprechen. Unabhängig davon gilt der Grundsatz für den Raum und die Ausstattung einer „Toilette für alle“, dass sie den Planungsgrundlagen nach DIN 18040-1 entsprechen sollen.

4 · DIN 18040-1:2010-10, Nr. 4.1 Abs. 4

5 · Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. (LVKM),
Telefon 0711 5053989-0; info@lv-ivkm-bw.de; www.lvkm-bw.de; www.toiletten-fuer-alle-bw.de

6 · DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

7 · DIN 18024-2:1996-11 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentliche zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten –
Planungsgrundlagen

8 · Bekanntmachung technischer Regeln als Technische Baubestimmungen in der Liste der technischen
Baubestimmungen (LTB) v. 14.11.2014 Anlage 7/2 veröffentlicht am 17.12.2014 (Gemeinsames Amtsblatt Heft 12)

Baulicher Mindeststandard nach DIN 18040-1

Die Planung einer „Toilette für alle“ beginnt bereits vor der Tür und nicht erst mit dem Betreten des Raums. Daher enthalten die folgenden Planungsgrundlagen sowohl den Sanitärraum und die Ausstattung mit Liege, Lifter und Windeleimer als auch die Erschließung und das Auffinden des Raums.

Erschließung⁹

- Stufenlose und schwellenlose Erreichbarkeit und Zugänglichkeit.
- Ausreichend breite Flure und sonstige Verkehrsflächen.
- Deutliche Erkennbarkeit von Glaswänden oder großflächig verglasten Wänden.
- Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.¹⁰
- Ein lückenloses Informations-, Leitsystem in Fluren, Verkehrsflächen¹¹ wird empfohlen.

Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten¹²

- Vermittlung wichtiger Informationen erfolgt nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (für mindestens zwei Sinne).
- Keine Überlagerung der Vermittlung wichtiger Informationen durch andere Hinweise.
- Gefahrenstellen sind für blinde und sehbehinderte Menschen zu sichern.
- Empfohlen wird ein lückenloses Informations- und Leitsystem in Fluren, Verkehrsflächen.
- Visuelle Informationen müssen auch für sehbehinderte Menschen sichtbar und erkennbar sein.
- Akustische Informationen müssen auch für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen hörbar und verstehbar sein.
- Informationen, die taktil zur Verfügung gestellt werden, müssen für die jeweilige Art der Wahrnehmung geeignet sein.

9 · DIN 18040-1:2010-10, Nr. 4.3.1 Allgemeines und Nr. 4.3.2. Flure

10 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 5.3.1 Sanitärräume, Allgemeines

11 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.4 Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten

12 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.4 Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten

Alarmierung und Evakuierung¹³

- Brandschutzkonzepte müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, vor allem für den WC-Raum, in dem sich Menschen mit Behinderungen alleine aufhalten
 - z.B. gemäß Zwei-Sinne-Prinzip das akustische Signal durch visuelles Signal ergänzen.
 - analog dazu z.B. gemäß des Zwei-Sinne-Prinzips bei vorgeschriebenem visuellen Signal dieses durch ein akustisches Signal (Sprachdurchsage) ergänzen.
 - z.B. durch betrieblich/organisatorische Vorkehrungen.

Tür¹⁴

- Deutlich wahrnehmbare, leicht zu öffnende, zu schließende, sicher passierbare Türen.
- Schwellenlose Türen, i.F. der technischen Unabdingbarkeit bis 20 mm.
- Drehflügeltüren dürfen nicht in den Sanitärraum schlagen.
- Türen müssen von außen entriegelt werden können.

Geometrische Anforderungen

- Türdurchgang b/h mind. 90/205 cm i.L.
- Türleibungstiefe max. 26 cm
- Griff-/Drückerabstand zu Bauteilen, Ausstattungselementen mind. 50 cm
- Beschilderungshöhe mind. 120 cm bis max. 140 cm ab Fußboden

Geometrische Anforderungen für manuell bedienbare Türen

- Achshöhe Drücker, Griff 85 cm ab Fußboden, im Ausnahmefall bis 105 cm¹⁵

Geometrische Anforderungen an automatische Türen

- Achshöhe Taster 85 cm ab Fußboden
- Abstand Taster zur Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt mind. 50 cm
- Abstand Öffnungsrichtung Taster Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt mind. 250 cm
- Abstand Schließrichtung Taster Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt mind. 150 cm
- Abstand beidseitig Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt mind. 150 cm

13 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.7 Alarmierung und Evakuierung

14 · DIN 18040-1:2010-10, Nr. 4.3.3 Türen

15 · DIN 18040-1:2010-10, Nr. 4.3.3.2 Türen – Tabelle 1: Geometrische Anforderungen an Türen, Nr. 6

Anforderungen an Türkonstruktion

- Öffnen und Schließen von Drehflügeltüren und Schiebetüren mit geringem Kraftaufwand (z.B. Bedienkraft 25 N gemäß Klasse 3 DIN EN 12217)
- Bei Erfordernis selbstschließender Türen ist Öffnungsmoment von Türschließern max. Größe 3 DIN EN 1154
- Empfohlen sind Türschließer mit einstellbarer Schließkraft, Freilauftürschließer, Feststellanlage
- Ansonsten automatische Türsysteme DIN 18650
- Greifgünstige Drückergarnituren für motorisch eingeschränkte, sehbehinderte und blinde Menschen

Bewegungsfläche vor Türen

- Bewegungsfläche vor Schiebetüren auf Bandseite und Gegenbandseite: b/t mind. beidseitig je 50 cm Abstand zwischen Griff und seitlicher Begrenzung/120 cm
- Bewegungsfläche vor Drehflügeltüren auf Bandseite: b/t mind. 150/150 cm, dabei mind. Abstand zwischen Drücker und seitlicher Begrenzung 50 cm
Bewegungsfläche vor Drehflügeltüren auf Gegenbandseite: b/t mind. 150/120 cm, dabei mind. Abstand zwischen Drücker und seitlicher Begrenzung 50 cm
- Bei Begrenzung auf der Gegenbandseite durch ein gegenüberliegendes Bauteil vergrößert sich die Bewegungsfläche auf t mind. 150 cm

Orientierungshilfen an Türen

- Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und deren Funktionen müssen auch für blinde und sehbehinderte Menschen möglich sein.
- Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen müssen sicher erkennbar sein durch Sicherheitsmarkierungen über die ganze Glasbreite, visuell stark kontrastierend, in Wechselkontrasten und in Höhe von 40 bis 70 cm und 120 bis 160 cm über Fußboden.



... so funktioniert der Transfer vom Rollstuhl auf die Liege: Hebetuch anlegen, per Knopfdruck mit dem Lifter die Person anheben und auf die Liege legen.

Bedienelemente¹⁶

- Bedienelemente sind überwiegend mit der Hand zu betätigende Griffe, Drücker, Schalter, Einwürfe usw.
- Bedienelemente und Bauteile müssen so gestaltet sein, dass scharfe Kanten vermieden werden.
- Bedienelemente, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, barrierefrei erreichbar und barrierefrei nutzbar sein.

Bedienelemente sind barrierefrei erkennbar und nutzbar, wenn

- sie nach dem Zwei-Sinne-Prinzip wahrnehmbar sind.
- beim ertasten von Schaltern das unbeabsichtigte Auslösen vermieden wird. Daher dürfen nicht ausschließlich berührungslose Bedienelemente, Sensortaster, Touchscreens verwendet werden.
- ihre Funktion erkennbar ist.
- die Funktionsauslösung eindeutig rückgemeldet wird, z.B. durch Schalterstellung, optisches oder akustisches Bestätigungssignal usw.
- die Bedienkraft für Schalter und Taster 2,5 N bis 5,0 N beträgt.

Bedienelemente sind barrierefrei erreichbar, wenn

- sie stufenlos zugänglich sind.
- für die frontale Anfahrt eine Bewegungsfläche von mind. 150/150 cm besteht.
- für die seitliche Anfahrt und ohne Wendevorgänge durch den Rollstuhlnutzer eine Bewegungsfläche von b/l in Fahrtrichtung von mind. 120/150 cm besteht.
- ein seitlicher Abstand für Rollstuhlnutzung zu Wänden, etc. von mind. 50 cm besteht.
- für die frontale Anfahrt die Bedienelemente in einer Tiefe von 15 cm unterfahrbar sind.
- die Greifhöhe und Bedienhöhe im Achsmaß grundsätzlich 85 cm ab Fußboden beträgt. Bei Übereinander-Anordnung darf das unterste Achsmaß 85 cm nicht unterschreiten und das oberste Achsmaß 105 cm nicht überschreiten.

Beleuchtung

Nach DIN 18040-1 Nr. 4.4.2 sind wichtige Einflüsse auf das Sehen u.a. Leuchtdichtekontraste und eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung. Die Beleuchtungsstärke beeinflusst die Kontrastwahrnehmung. Dazu ist ein Leuchtdichteunterschied zwischen Objekt und Umgebung erforderlich. Diese können gemessen und berechnet werden (siehe z.B. DIN 32975). Eine Beleuchtungsstärke von 300 lx wird z.B. für Bäder von Bewohnerzimmern in Heimen empfohlen. Daher erscheinen Leuchtdichtekontraste $K \geq 0,7$ und eine Beleuchtungsstärke von mind. 300 lx für barrierefreie Sanitärräume angemessen.

Kommunikationsanlagen¹⁷

- Kommunikationsanlagen, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, barrierefrei erreichbar und barrierefrei nutzbar sein.
 - Zum Beispiel sind Notrufanlagen, Gegensprechanlagen in die barrierefreie Gestaltung mit einzubeziehen.
 - Bei manuell bedienbaren Türen mit Türsummer ist die Freigabe optisch zu signalisieren.
 - Bei Gegensprechanlagen ist die Hörbereitschaft der Gegenseite optisch anzuzeigen.

Ausstattungs-elemente¹⁸

- Ausstattungselemente und Bauteile müssen so gestaltet sein, dass scharfe Kanten vermieden werden.
- Ausstattungselemente dürfen nicht so in den Raum ragen, dass die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden. Ist ein Hineinragen nicht vermeidbar, müssen die Ausstattungselemente so ausgebildet werden, dass blinde und sehbehinderte Menschen sie rechtzeitig als Hindernis wahrnehmen können.
- Ausstattungselemente müssen visuell kontrastierend und für die taktile Wahrnehmung mit dem Langstock geeignet sein: wenn sie bis zum Boden reichen, max. 15 cm über Boden enden, mit einer Tastleiste max. 15 cm über dem Boden versehen oder durch einen 30 mm hohen Sockel in Projektion des Elements ergänzt werden.

Sanitär-raum¹⁹ ²⁰

Allgemeines

- Barrierefreie Sanitär-räume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.
- Ausstattungselemente müssen sich visuell kontrastierend von ihrer Umgebung abheben.
- Armaturen müssen als Einhebelarmatur oder als berührungslose Armatur errichtet werden. Bei berührungsloser Armatur muss eine Temperaturbegrenzung auf 45 °C am Auslauf integriert werden.
- Kleiderhaken müssen in mindestens zwei Höhen für die sitzende und stehende Position vorgesehen werden.

17 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.5.3 Kommunikationsanlagen

18 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.5.4 Ausstattungselemente

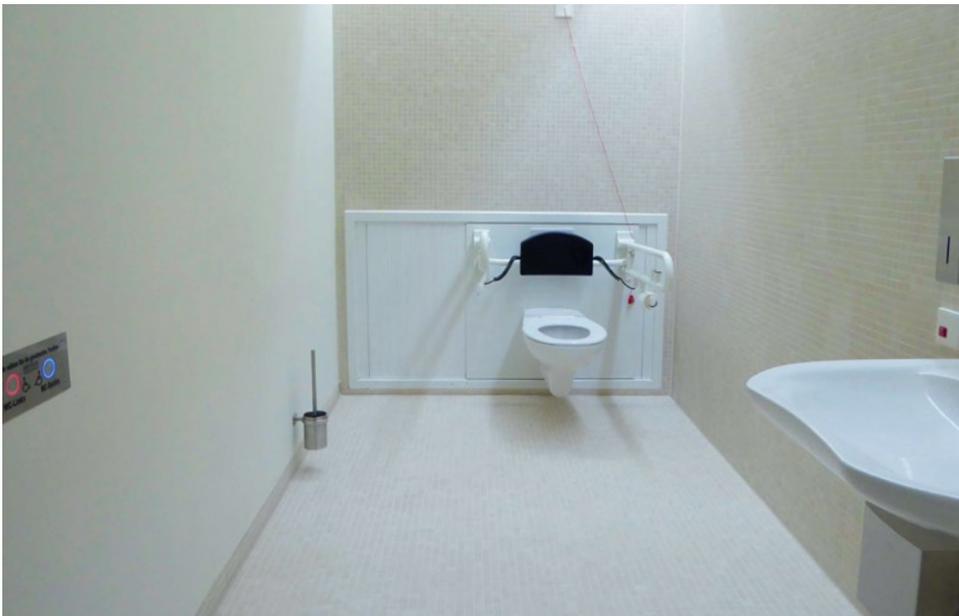
19 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 5.1 Räume, Allgemeines

20 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 5.3 Sanitär-räume

Bewegungsflächen

- Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.
- Vor der Sanitäreinrichtung (Sanitärobjekte) und auf der Duschfläche ist eine Bewegungsfläche von b/t mind. 150/150 cm erforderlich.
- Das WC-Becken muss beidseitig anfahrbar sein, wofür jeweils eine Bewegungsfläche b/t mind. 90/70 cm erforderlich ist.

Das WC-Becken kann auch einseitig anfahrbar sein, wenn die gewünschte Anfahrseite auf andere Weise (technisch oder räumlich) frei gewählt werden kann.



Insbesondere beim Bauen im Bestand ist es nicht immer möglich, die beidseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens zu ermöglichen. Es empfiehlt sich, im Gebäude mehrere barrierefreie Toiletten einzurichten, so dass die gewünschte Anfahrseite gewählt werden kann (räumliche/organisatorische Lösung). Eine technische Lösung besteht darin, ein horizontal verschiebbares WC-Becken einzubauen. Dieses lässt sich vor der Benutzung wahlweise nach rechts oder links verschieben. Die Bedienelemente befinden sich an der empfohlenen Wand gegenüber des Waschtisches (siehe Foto). Diese Lösung ist wenig verbreitet und den Betroffenen vielfach unbekannt. Es ist aufgrund der flexiblen Schläuche in höherem Maße störungsanfällig und relativ teuer. Daher wird diese Lösung nicht vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. empfohlen.

WC-Becken

- Die Vorderkante des WC-Beckens liegt 70 cm vor der seitlichen Umsteigefläche neben dem WC.
- Die WC-Beckenhöhe einschließlich Sitz beträgt 46 bis 48 cm.
- In 55 cm Tiefe muss eine Rückenstütze angeordnet werden.



Eine Rückenstütze gibt Halt – im Unterschied zu einem Standard-WC-Deckel, der als alleinige Rückenstütze ungeeignet ist. Was zunehmend für Menschen im Rollstuhl zum Ärgernis wird, ist die Tatsache, dass inzwischen viele Rollstuhl-WC als „Familiotoiletten“ gekennzeichnet werden und mit einem Baby-Wickeltisch zusätzlich ausgestattet sind. Dies führt dazu, dass oft die notwendigen Bewegungsflächen eingeschränkt werden (z.B. bei nicht hoch geklappten Baby-Wickeltischen).

- Die WC-Spülung muss vom Sitzenden ohne Änderung der Sitzposition mit der Hand oder dem Arm bedienbar sein. Eine berührungslose Spülung darf nicht ungewollt ausgelöst werden.
- Der Toilettenpapierhalter muss ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein.
- Beidseitig des WC-Beckens ist ein Stützklappgriff zu montieren, der mit wenig Kraftaufwand bedienbar ist. Die Vorderkante ist 15 cm vor dem WC-Becken.
- Der Abstand zwischen den Stützklappgriffen beträgt 65 bis 70 cm i.L.
- Die Oberkante der Stützklappgriffe ist 28 cm über der WC-Sitzhöhe.
- Die Befestigung der Stützklappgriffe muss einer Punktlast von mind. 1 kN (100 kg) am vorderen Ende standhalten.
- Eine hygienische Abfallentsorgung sollte vorgesehen sein, z.B. ein dicht- und selbstschließendes und einhändig bedienbarer Abfallbehälter.

Waschplatz

- Waschtische müssen unterfahrbar sein, sodass der Oberkörper bis an den vorderen Rand des Waschtischs reichen kann und die Armatur bedienbar ist.
- Der Beinfreiraum unter dem Waschtisch beträgt mind. 90 cm und ist mittig zum Waschtisch angeordnet.
- Die Unterfahrbarkeit von Waschtischen beträgt mind. 55 cm. Der Bewegungsraum ist in der Höhe und Tiefe gestaffelt, siehe DIN 18040-1:2010-10, Bild 13.
- Die Unterfahrbarkeit von Handwaschbecken beträgt mind. 45 cm.
- Die Oberkante an der Vorderkante des Waschtischs darf 80 cm nicht überschreiten



Es gibt auch (elektrisch/manuell) höhenverstellbare Waschtische. Diese werden insbesondere eingesetzt in barrierefreien Toiletten, die oft von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden (z.B. in inklusiven Kindertagesstätten und Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für körperliche und motorische Entwicklung). Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. empfiehlt höhenverstellbare Waschtische nur in begründeten Einzelfällen.

- Die Armatur darf einen Abstand bis zum vorderen Rand des Waschtischs von max. 40 cm haben.
- Über dem Waschtisch ist ein mind. 100 cm hoher Spiegel für die Sicht in sitzender und stehender Position anzuordnen.
- Einhandseifenspender, Papierhandtuchspender, Handtrockner, Abfallbehälter sind im Waschtischbereich anzuordnen.

Liege

- Soll eine Liege aufgestellt werden, muss der Raum so dimensioniert sein, dass eine Liege b/l/h von mind. 90/180/46 bis 48 cm aufgestellt werden kann.
- Klappliegen sind möglich.
- Die Tiefe der Bewegungsfläche vor der Liege muss analog zu den Sanitäreobjekten 150 cm betragen.

Notrufanlage

- In der Nähe des WC-Beckens muss eine Notruf-Anlage vorgesehen werden.
- Der Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend ausgelöst werden können.
- Die Notruf-Anlage muss visuell kontrastierend, taktil erfassbar und auffindbar sein und hinsichtlich ihrer Funktion auch für blinde Menschen eindeutig gekennzeichnet sein.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Rathaus Reutlingen. Am häufigsten wird ein Notruf mit einer (roten) Zugschnur mit taktil erfassbarem Knopf ausgelöst. Das Auslösen des Notrufs muss sowohl sitzend vom WC-Becken als auch vom Boden liegend möglich sein. Deshalb muss die Zugschnur entsprechend lang sein. Empfehlenswert ist auch eine Notrufanlage in der Nähe des Waschtisches.

Bauliche Mindeststandards aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer

Die folgenden Mindeststandards beruhen auf jahrzehntelangen Praxiserfahrungen des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V..

Abweichungen von der DIN 18040-1 sind grundsätzlich nur im begründeten Einzelfall bei Anpassungen im Bestand möglich. Für Neubauplanungen gelten grundsätzlich die Planungsanforderungen nach DIN. Ansprechpartner für die Beratung und Abstimmung ist der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V..

Erschließung²¹, Orientierungs- und Leitsystem²²

Die „Toilette für alle“ sollte durch ein Informations- und Leitsystem auffindbar sein.



Praxisbeispiel Shoppingcenter MILANEO in Stuttgart.

Farbige Leitlinien und Symbole führen zu den Toiletten bzw. Wickelräumen.



Praxisbeispiel öffentliche Toilette „black box“, Bahnhofsvorplatz in Esslingen. Taktile Leitlinien führen zum Eingang der barrierefreien Toilette. Die Tür hebt sich kontrastreich vom Gebäude ab. Die Raumbeschilderung ist auch aus der Ferne gut sichtbar.

21 · DIN 18040-1:2010-10, Nr. 4.3.1 Allgemeines und Nr. 4.3.2. Flure

22 · DIN 18040-1:2010-10 Nr. 4.4 Warnen, Orientieren, Informieren, Leiten

Im Gebäude kann ein punktuelles Leitelement bereits die Informationstheke sein. Auch gut wahrnehmbare Raumbeschilderungen, Orientierungsschilder usw. sind Leitsysteme.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen werden üblicherweise lineare Leitelemente als Bodenindikatoren nach DIN 32984 umgesetzt. Innerhalb von Gebäuden wird empfohlen, die Bodenindikatoren mindestens bis zur Informationstheke oder zum Servicepunkt zu führen.



Taktil wahrnehmbare Leitlinien (Bodenindikatoren) führen innerhalb des Gebäudes bis zur Informationstheke.



Taktile Leitlinien (Bodenindikatoren) müssen immer wahrnehmbar und frei zugänglich sein, damit sie ihre Funktion als Orientierungshilfe ausfüllen können. Daher dürfen keine Hindernisse (z.B. Schmutzfangmatten, Kundenstopper, Schirmständer, Schnee) die Nutzung einschränken.

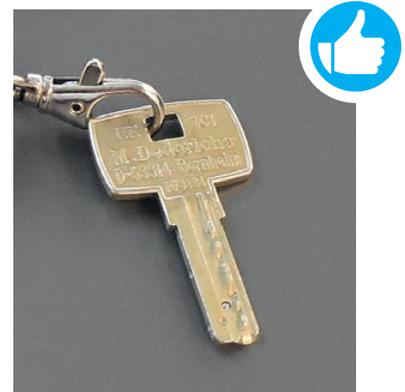
Auf (analogen oder digitalen) Wegweisern, in Aufzügen usw. muss auf die „Toilette für alle“ hingewiesen werden.

Wenn Leitsysteme geplant werden, sollten wichtige Informationen des Leitsystems nach dem Zwei-Sinne-Prinzip vermittelt werden. Z.B. sollte die Beschriftung einer Raumbeschilderung oder eines Piktogramms visuell und taktil gelesen werden können (z.B. als Profilschrift).

Tür²³

Die Tür eines Rollstuhl-WCs ist üblicherweise nicht allgemein zugänglich, damit nur der berechtigte Personenkreis wirklich Zugang hat und eine saubere Sanitäreanlage vorfindet. Das seit 1986 vom CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. – eingeführtes – inzwischen europaweit einheitliches – Schließsystem ermöglicht es Menschen mit Behinderungen selbständig und kostenlos Zugang zu barrierefreien sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten (z.B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, aber auch zu öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen, Fußballstadien, Behörden usw.). Der Schlüssel wird als Euro-Schlüssel bezeichnet. Menschen mit Behinderungen können diesen – unter Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises gegen eine Gebühr bestellen beim CBF Darmstadt e.V., Pallaswiesenstraße 123 a in 64293 Darmstadt, Telefon 06151 81 22 0 und im Internet unter <https://cbf-da.de/de/angebote/shop/euro-wc-schluessel/>

- Beschilderung mit Hinweis auf Euro-Schlüssel
- Für alle Fälle: als Service einen Euro-Schlüssel hinterlegen bei einem Serviceschalter/einer Infotheke in unmittelbarer Nähe (und entsprechendem Hinweis in der Nähe der Toilettentür)



Der Euro-Schlüssel ermöglicht europaweit den Zugang zu barrierefreien WC.

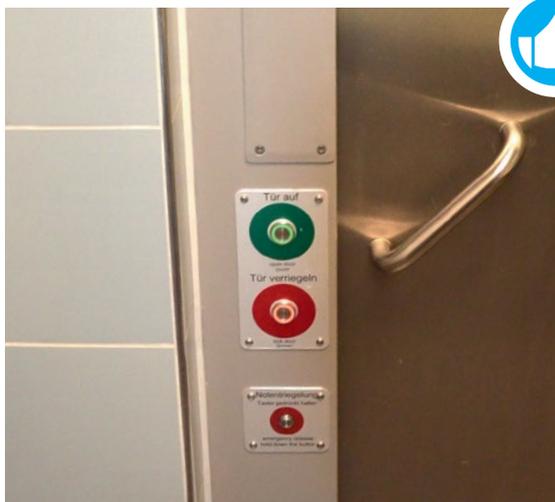
Den Alleinvertrieb für die sog. Euro-Behinderten-WC-Schließanlage – Typ 6 (Doppel-PZ-Einsteckschloss 60 mm Dorn mit Edelstahl-Wechsel-Garnitur für 2 PZ mit Profil-Knaufzylinder mit rot/grüner Besetzt/Frei-Anzeige – Länge 35/35 mm) hat die Firma Der Euroschlüssel e.K. Martin Dederichs, Postfach 3124 in 53314 Bornheim, <http://www.dereuroschluessel.de/>

Der Einbau der Schließzylinder erfolgt vor Ort von eigenem Personal (z.B. Schlosser, Schreiner, Hausmeister).

In der Praxis wird häufig beim Einbau der sog. Euro-Behinderten-WC-Schließanlage auf die Besetzt/Frei-Anzeige verzichtet und nur der (kostengünstigere) Typ 2 (Profi-Knaufzylinder 333 ix 5 KG K3 Länge 30/30 mm Messing matt vernickelt ohne Schlüssel) eingebaut. Die Folge für die Nutzer ist fatal: wer außen ist, kann sich mit dem Euro-Schlüssel Zugang zur Toilette verschaffen – selbst wenn innen standardmäßig die Tür verriegelt wurde. Manche Assistenten behelfen sich damit, bei der Hilfestellung laut zu singen – in der Hoffnung, dass dies außen zu hören ist und man die Laute als „akustisches Besetztzeichen“ deutet ...



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Rathaus Reutlingen. Außen signalisiert eine Signalleuchte, ob der Raum frei („grün“) oder besetzt („rot“) ist.



Praxisbeispiel „black box“ am Bahnhofsvorplatz Esslingen. Die Tür der „Toilette für alle“ wird von innen per Knopfdruck geöffnet bzw. geschlossen.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Rathaus Reutlingen. Mit Hilfe eines Schalters kann die Tür von innen verriegelt bzw. entriegelt werden. Mit Symbolen und kurzem Text wird die Funktionsweise anschaulich erklärt.

Drehgriffe wie z.B. Knäufe sind grundsätzlich ungeeignet und nicht barrierefrei. Wenn der Nutzer den Drehknauf aufgrund seiner Behinderung nicht bedienen kann, bleibt die Tür unverriegelt und von außen zugänglich. Daher kann es dazu kommen, dass das WC von außen geöffnet wird, auch wenn das WC besetzt ist.

Daher soll ein elektrischer Kontakt eingebaut werden, der vom Nutzer betätigt werden kann, sobald er das WC besetzt. Für das Türschloss eignet sich ein elektrischer Riegelkontakt und außen neben der Tür eine Signalleuchte, die in den Farben Grün/Rot die Funktionen Frei/Besetzt anzeigt.

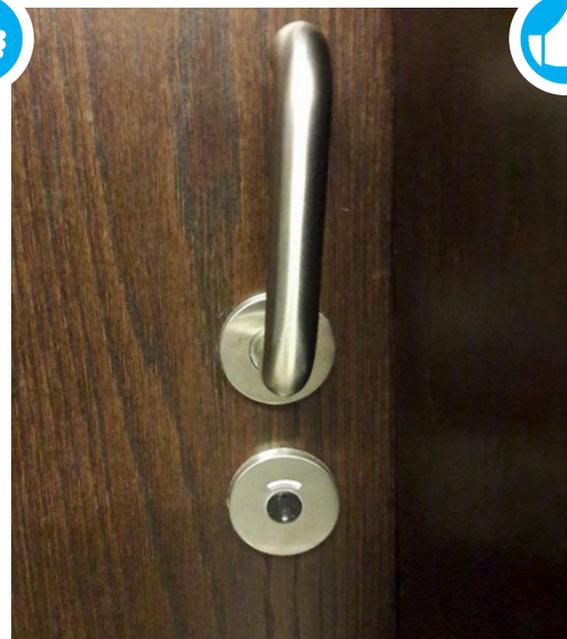
- Automattür als solche kennzeichnen.
- Zeitintervall für das Öffnen/Schließen der Türe lange genug einstellen (insbesondere für Menschen im Rollstuhl/mit Rollator wichtig).
- Als Verriegelung von innen soll kein Drehknauf, sondern ein einfach umlegbarer und gut erfassbarer Griff eingebaut werden.



Drehgriffe wie z.B. Knäufe sind ungeeignet und nicht barrierefrei.



Gut erfassbarer Griff, um die Türe von innen zu verriegeln.



Mit dem umlegbaren und gut erfassbaren Griff lässt sich die Schiebetüre öffnen und schließen. Die Rosette außen zeigt farblich an, ob der Raum frei oder besetzt ist.

- Schiebetüren sind für Menschen im Rollstuhl einfacher zu öffnen und zu schließen als Drehflügeltüren.
- Der Türdurchgang wird auch in einer Mindestdurchgangsbreite von mindestens 80 cm i.L. toleriert.
- Die Türleibungstiefe kann auch mehr als 26 cm betragen, wenn eine Zuziehhilfe als horizontale Stange in 85 cm Höhe auf dem Türblatt der Gegenbandseite montiert wird, die das Schließen der Türe deutlich unterstützt.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Spital Keller Offenburg. Die horizontale Stange (Zuziehhilfe) erleichtert insbesondere Menschen im Rollstuhl, mit eingeschränkter Greiffähigkeit und/oder eingeschränkter Kraft das Schließen der Drehflügeltür von innen.



... barrierefrei, einfach und zweckentsprechend: mit einem Riegel wird die Türe von innen abgeschlossen. Eine kontrastreiche Zuziehhilfe erleichtert das Schließen.

- Die Achshöhe für Bedienelemente (Schalter, Taster für automatische Türen usw.) kann bis 110 cm betragen.
- Bei Begrenzung auf der Gegenbandseite der Tür durch ein gegenüberliegendes Bauteil darf die Bewegungsfläche im Einzelfall eine Tiefe von mind. 120 cm haben.

Bedienelemente

- Lichtschalter müssen immer innen im Raum angeordnet sein, auch wenn die Türaufschlagrichtung nach außen ist.
- Lichtschalter und Steckdosen in der Nähe des Waschtisches müssen für Menschen im Rollstuhl anfahrbar und erreichbar sein.
- Bewegungsmelder für die Beleuchtung müssen ausreichend lange Zeitintervalle haben, weil Menschen mit Behinderungen sich häufig deutlich länger auf der Toilette aufhalten. Empfohlen werden 30 Minuten.
- Greifhöhe und Bedienhöhe können bis 110 cm Achsmaß betragen.
- Wenn die erforderlichen frontalen und seitlichen Bewegungsflächen bestehen, ist eine Unterfahrt nicht notwendig.

WC-Bereich

- Die Tiefe des WC-Beckens kann im Bestand ausnahmsweise auch wie die eines haushaltsüblichen WCs rund 55 cm betragen, jedoch muss die beidseitige Bewegungsfläche neben dem WC dennoch in einer Breite von 90 cm und Tiefe von 70 cm zur Verfügung stehen.
- Die Befestigung der beiden Stützklappgriffe neben dem WC-Becken sollte einer höheren Punktlast als 100 kg am vorderen Ende standhalten.
- Die Bewegungsfläche neben und vor dem WC-Becken darf nicht eingeschränkt werden, z.B. durch Hygieneabfallbehälter, WC-Bürste, Baby-Wickeltisch, Pflegeleie für Erwachsene, Aufstehhilfe (Strickleiter), Putzmittel, usw.



Mehr als ein Ärgernis für Menschen im Rollstuhl: wenn eine barrierefreie Toilette als Abstellraum genutzt wird. Das darf auch nicht für kurze Zeit (nur fünf Minuten) sein.



Unerreichbar für Menschen im Rollstuhl: die WC-Bürste in der Ecke zwischen WC-Becken und Wand.



Das Toilettenpapier muss aus sitzender Position erreichbar sein. Das ist leider in diesem Beispiel – wie so oft – nicht möglich, da es nur einen Wandhalter für das Toilettenpapier gibt. In diesem Fall ist auch die WC-Spülung unerreichbar. Zudem kann der Notruf nicht vom Boden aus liegend ausgelöst werden, weil die Zugschnur zu kurz ist.



Wenn die Spülauslösung nicht in die Stützgriffe integriert ist, ist oft die Spülung für Menschen im Rollstuhl unerreichbar. Aus der Not heraus haben manche Menschen im Rollstuhl Holzstäbe in unterschiedlichen Längen (zwischen 30 und 50 cm) dabei, um selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe die Toilettenspülung betätigen zu können. Abhilfe schafft eine DIN-gerechte Lösung.

Waschplatz

Alternativ zum Wandspiegel über dem Waschtisch mit einer Höhe von mind. 100 cm ist auch ein Kippspiegel möglich, sofern das Bedienelement für den Kippspiegel im Greifbereich des Rollstuhlnutzers liegt und eine ausreichende Bewegungsfläche zur Bedienung besteht.

Der Spiegel über dem Waschtisch muss die Einsicht aus sitzender und stehender Position ermöglichen. Ein gerader, mindestens 100 cm hoher Spiegel über dem Waschtisch ist eine gute pragmatische Lösung nach DIN 18040-1 und kostengünstiger als ein Kippspiegel und wird daher vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. empfohlen. Dagegen muss ein Kippspiegel mit einem Bedienelement individuell arretiert werden, um das Ziel zu erreichen. Der Bedienelement muss im Greifbereich des Rollstuhlnutzers angeordnet sein.



Beidseitig vom Waschtisch oder Handwaschbecken müssen Stützgriffe montiert werden. Der unterfahrbare Beinfreiraum unter dem Waschtisch oder dem Handwaschbecken darf durch die Stützgriffe nicht eingeschränkt werden. Daher sollen Stützklappgriffe, arretierbar und leicht bedienbar, eingebaut werden.

Die Wand hinter dem Waschtisch oder Handwaschbecken zur Befestigung der Griffe muss tragfähig sein. Die Punktlast am vorderen Ende muss mindestens 100 kg betragen können.



Stützgriffe beidseitig des Waschtisches.



Gut erreichbar ist die Einhandwaschtischarmatur mit langem Dreharm, damit auch Menschen im Rollstuhl selbstbestimmt ihre Hände waschen können. Ebenfalls gut erreichbar ist der Handtuchspender.



Der Seifenspender ist an der Wand hinter dem Waschbecken befestigt – unerreichbar für Menschen im Rollstuhl.



Unerreichbar – der Handtuchspender ist zu hoch und nicht anfahrbar.

Kommunikationsanlagen

Wenn im Raum eine Gegensprechanlage besteht (z.B. über den Notruf), muss die Hörbereitschaft der Gegenstelle optisch innen im Raum angezeigt werden.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ Am Markt in Schwäbisch Hall. Per Knopfdruck wird eine Sprechverbindung zur Hausnotrufzentrale hergestellt.

Beleuchtung

Eine ausreichende und blendfreie Belichtung bzw. Beleuchtung zählt zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf das Sehen / Erkennen. In öffentlichen Toiletten wird oft blaues Licht eingesetzt, um das Finden der Venen für das Spritzen von harten Drogen zu erschweren. Der Einsatz von farbigem Licht (wie z.B. „blauem Drogenlicht“) erfüllt nicht die Anforderungen an eine ausreichende Beleuchtung einer barrierefreien Toilette.

Ausstattungs-elemente

Alle Ausstattungen und Einrichtungen, die für die Nutzung der Raumfunktion notwendig sind, müssen visuell kontrastierend und leicht erkennbar sein.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Rathaus im Stühlinger, Freiburg im Breisgau. Durch die farbigen Fliesen sind die Ausstattungsgegenstände visuell kontrastierend und leicht erkennbar. Zudem ist die Beleuchtung blendfrei.

Sanitär-raum

- Bereits bei der Neuerrichtung einer Toilette für Menschen mit Behinderungen soll die Aufstellung einer Liege für Erwachsene in den Maßen b/l mind. 90/180 cm eingeplant werden. Die Bautiefe eines eventuellen Motors zur Höherstellung der Liege usw. muss zusätzlich eingeplant werden. Die Tiefe der Bewegungsfläche vor der Liege muss analog zu den Sanitär-objekten 150 cm betragen.
- Für die elektrische Höhenverstellung der Liege muss vorausschauend eine Steckdose usw. als Stromversorgung eingebaut werden.
- Die Liege kann als Baby-Wickeltisch mit genutzt werden.
- Die Wand für die Montage einer fest eingebauten Liege muss tragfähig sein. Die Liege muss eine Traglast von mindestens 150 kg aufnehmen können.
- Wand oder Decke müssen für die Montage eines Decken- oder Wandlifts tragfähig sein.

Mindeststandards für die spezifische Ausstattung

Die folgenden Planungsgrundlagen ergänzen die vorgenannten Mindestanforderungen aus Sicht des Nutzers für die zweckentsprechende Ausstattung der „Toilette für alle“.

Pflegeliege/Patientenliege/Therapieliege/Duschliege

- Eine Pflegeliege für Erwachsene muss vorhanden sein.
- Pflegeliegen gehören zu den Medizinprodukten der Klasse I nach § 3 Absatz 1b Medizinproduktegesetz (MPG) und der Richtlinie 93/42 EWG.
Sie sind nicht für den „Eigenbau“ geeignet.
- Die Pflegeliege verfügt über eine CE-Kennzeichnung sowie die EG-Konformitätserklärung über Medizinprodukte.
Mit der CE-Kennzeichnung seiner Produkte dokumentiert der Hersteller eines Medizinproduktes die lückenlose Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen.
- Als Betreiber nach der Medizingerätebetreiber-Verordnung (MPBetreibV) – zuletzt geändert zum 31. Dezember 2018 – gilt grundsätzlich derjenige, der die Aufstellung des Medizinproduktes veranlasst. Dieser ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der MPBetreibV (z.B. Durchführung der im Rahmen der Instandhaltung fälligen Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten) verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch die Benutzung entsteht. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass die Benutzung nur durch sachkundige Personen möglich ist. Diese müssen sich eigenverantwortlich vor der Benutzung von der Funktionstüchtigkeit überzeugen.
- Eine leicht verständliche Bedienungsanleitung (Kurzbeschreibung) ist beizulegen.
- Die frei stehende Pflegeliege verfügt über eine Sicherheits-Sperrbox gem. MPG.
- Die Pflegeliege muss entsprechend den Vorgaben des Herstellers regelmäßig von einem Sachkundigen auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft werden.
- Die Pflegeliege soll eine Liegefläche von b/l mind. 90/180 cm haben
- Die Oberfläche der Pflegeliege ist abwaschbar und leicht zu reinigen.
- Die Traglast der Pflegeliege sollte mindestens 150 kg betragen.
- Die Pflegeliege muss bei einer Liegefläche von max. b 90 cm mindestens an einer Längsseite über ein (abnehmbares) Sicherheitsgitter verfügen (sofern die Liege an einer Wand steht).
Bei einer breiteren Liegefläche ist ein Sicherheitsgitter im Einzelfall verzichtbar.
- Die Mindesthöhe der Pflegeliege soll auch auf die Sitzhöhe des Rollstuhls zum einfachen Umsetzen angepasst werden können. Daher soll die Pflegeliege bis mind. 46 cm absenkbar sein.
- Die Höhenverstellung der Pflegeliege kann manuell, hydraulisch oder elektrisch erfolgen. Die elektrische Funktion ist vorzuziehen. Eine Höhenverstellung (mind. bis 90 bis 105 cm) ermöglicht den Assistenzkräften einen rückschonenden Windelwechsel

- Die Höhenverstellung erfolgt ohne Versatz der Liegefläche.
- Die Pflegeliege kann frei stehend (ohne Rollen) oder fest in den Raum eingebaut sein (Wandliege). Wenn sie im ausgeklappten Zustand die erforderliche Bewegungsfläche für andere Nutzer einschränkt, muss sie geklappt werden können.
- Die Klappfunktion einer Pflegeliege kann manuell oder elektrisch erfolgen. Die elektrische Funktion ist vorzuziehen.
- Die Pflegeliege muss nach Gebrauch wieder in die Parkposition gebracht werden, damit auch die nachfolgenden Nutzer das WC uneingeschränkt nutzen können.
- Die Pflegeliege als tragbare Kofferliege ist keine übliche Ausstattung und ist nur im begründeten Ausnahmefalle tolerierbar (z.B. als mobile Lösung für gelegentliche Nutzung).

Auflage für die Pflegeliege/Patientenliege/Therapieliege/Duschliege

- Für die Pflegeliege wird die Benutzung einer Auflage empfohlen.
- Die Auflagen werden i.d.R. von den Betroffenen selbst mitgebracht. Auflagen z.B. als Papierrolle können an der Pflegeliege über einen entsprechenden Papierrollenhalter (Spender) abrollbar sein. Als Tiefe für einen Papierrollenhalter (Spender) sollten rund 40 cm berücksichtigt werden.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Landratsamt des Ostalbkreises in Aalen. Die Pflegeliege verfügt über einen eingebauten Papierrollenhalter, über den die papierne Auflage über die Liegefläche gezogen werden kann.

Ablage für Pflegemittel im Bereich der Pfliegeliege

Für Wasch- und Pflegelotionen, Desinfektionsmittel usw. sollte eine Ablage in einer Länge von mind. 30 cm an der Wand montiert werden. Günstig ist z.B. der Raum unterhalb des oben beschriebenen Auflagenspenders.



Praxisbeispiel „Toilette für alle“ im Spital Keller Offenburg. Eine extra Ablage für Wasch- und Pflegelotion usw. ist in der Nähe, ebenso ein luftdicht verschließbarer Windeleimer.

Abfallentsorgung im Bereich der Pfliegeliege

- Für Windelabfälle muss eine hygienische Abfallentsorgung vorgesehen sein. Der Windeleimer muss ausreichend groß für Erwachsenenwindeln, luftdicht, selbstschließend und einhändig bedienbar sein.
- Der Windeleimer soll frei beweglich und nicht fest montiert sein, um erforderliche Bewegungsflächen nicht zu verstellen.

Kleiderhaken

Im Raum müssen mind. zwei Kleiderhaken montiert sein. Die Montagehöhe muss den Greifhöhen aus einmal der sitzenden und einmal der stehenden Position entsprechen.

Patientenlifter

Es gibt mehrere Varianten von Patientenliftern, die in einer „Toilette für alle“ eingesetzt werden können: Deckenlifter, Wandlifter oder mobile Lifter. Alle sind geeignet für den sicheren Transfer vom Rollstuhl auf die Pflegeliege und/oder das WC-Becken und wieder zurück.

Bei einem Deckenliftersystem wird der Motor des Patientenlifters, der den Transfer vom Rollstuhl auf die Pflegeliege/WC-Becken übernimmt, an einer Schiene unter der Decke befestigt. Ein Deckenlifter ist häufig die bessere Lösung als ein mobiler Lifter, da Hindernisse besser umfahren werden können, er mit deutlich weniger Raum auskommt und leichter zu handhaben ist.

Ein Wandlifter ist ein einfach zu installierendes System. Er kommt insbesondere zum Einsatz, wenn die Raumdecke nicht stark genug für das Schienensystem des Deckenlifters ist, die Raumdecke zu niedrig oder eine Deckenschräge vorhanden ist. Wenn das Mauerwerk oder die Wand nicht stark genug ist für die Installation eines Wandlifters, kann eine Befestigungsstange montiert werden, an der der Wandlifter angebracht werden kann.

Ein mobiler Patientenlifter hat ein fahrbares Gestell auf Rollen. Er ist besonders flexibel und kann überall dort eingesetzt werden, wo er gebraucht wird. Ein Nachteil des mobilen Patientenlifters ist der relativ hohe Platzbedarf sowohl beim Gebrauch des Lifters als auch in der Parkposition.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. empfiehlt daher vorrangig Deckenliftersysteme für die „Toilette für alle“.

- Für den Transfer Rollstuhl/Pflegeliege/WC-Becken und zurück muss ein Patientenlifter zur Verfügung stehen.
- Mit Hilfe des Patientenlifters muss sowohl die Pflegeliege als auch das WC-Becken erreichbar sein (Ausnahme: „Nur“-Wickelraum“).
- Patientenlifter gehören zu den Medizinprodukten der Klasse I nach § 3 Absatz 1b Medizinproduktegesetz (MPG) und der Richtlinie 93/42 EWG.
- Der Patientenlifter verfügt über eine CE-Kennzeichnung sowie die EG-Konformitätserklärung über Medizinprodukte.
Mit der CE-Kennzeichnung seiner Produkte dokumentiert der Hersteller eines Medizinprodukts die lückenlose Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen.
- Als Betreiber nach der Medizingerätebetreiber-Verordnung (MPBetreibV) – zuletzt geändert zum 31. Dezember 2018 – gilt grundsätzlich derjenige, der die Aufstellung des Medizinproduktes veranlasst. Dieser ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der MPBetreibV (z.B. Durchführung der im Rahmen der Instandhaltung fälligen Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten) verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch die Benutzung entsteht. Dies kann u.a. dadurch erreicht

werden, indem die Benutzung nur durch sachkundige Personen möglich ist. Diese müssen sich eigenverantwortlich vor der Benutzung von der Funktionstüchtigkeit überzeugen.

- Eine leicht verständliche Bedienungsanleitung (Kurzbeschreibung) ist beizulegen.
- Der Patientenlifter muss entsprechend den Vorgaben des Herstellers regelmäßig von einem Sachkundigen auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft werden.
- Der Patientenlifter verfügt über eine Notabsenkung.
- Für einen fest eingebauten Patientenlifter wird das System üblicherweise an der Wand oder als Schienensystem unter der Decke montiert. Dazu müssen Wand bzw. Decke tragfähig sein.
- Der Patientenlifter muss eine Traglast von mindestens 145 kg aufnehmen können
- Für einen mobilen Patientenlifter muss die Stellfläche auch für die Zeit gefunden werden, in der er nicht genutzt wird. Erforderliche Bewegungsflächen dürfen durch den geparkten Patientenlifter nicht eingeschränkt werden.
- Die Nutzer haben i.d.R. ihre eigenen Hebetücher dabei. Ein Service wäre jedoch die Bereitstellung eines Universal-Hebetuches für Notfälle. Dies könnte entweder in der „Toilette für alle“ deponiert werden oder z.B. an einer Informationstheke in unmittelbarer Nähe (Hinweis auf Standort in der „Toilette für alle“ hinterlegen).
- Der mobile oder festeingebaute Patientenlifter muss nach Gebrauch wieder in seine Parkposition gebracht werden, damit auch die nachfolgenden Nutzer die „Toilette für alle“ uneingeschränkt nutzen können.

Sichtschutz

- In größeren Räumen soll zum Schutz der Intimsphäre des Menschen mit Behinderung vor dem WC-Becken, ggf. auch vor der Pflegeliege, ein Sichtschutz (z.B. Vorhang, Paravent) genutzt werden können – schließlich hält sich der Mensch mit Behinderung nicht allein in dem Raum auf.
- Der Sichtschutz muss nach Gebrauch wieder in die Parkposition gebracht werden, damit die nachfolgenden Nutzerinnen und Nutzer das WC uneingeschränkt nutzen können.

Service

- Verständliche Bedienungsanleitungen für die technischen Hilfen in der „Toilette für alle“ (v.a. für Pflegeliege und Patientenlifter)
- Verständliche Benutzungsordnung/Hausordnung für die „Toilette für alle“, z.B. mit dem Hinweis des Freihaltens der erforderlichen Bewegungsflächen nach Gebrauch der technischen Hilfen
- Vor/in der Toilette eine Service-Telefonnummer zur Informationstheke oder zu zuständigen Ansprechpartnern für die bauliche Anlage
- Meldung von Mängeln an den Betreiber und/oder den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Kosten

Die folgenden Kosten beziehen sich auf die Ausstattung eines Rollstuhl-WC sowie einer spezifischen Ausstattung für eine „Toilette für alle“. Nur die Kosten für Pflegelelie, Patientenlifter und Windeleimer sind förderfähig.²⁴

In Abweichung von den Kostengruppen nach DIN 276²⁵ sind mit Ausstattung lose als auch mit dem Bau verbundene Teile gemeint. Die Ausstattung sind die zur Erfüllung der Raumfunktion notwendigen Teile²⁶, z.B. Einrichtung, Ausstattung, Geräte und Möbel.

Alle Angaben sind geschätzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist enthalten. Die Kosten entsprechen dem Stand Juni 2018. Die Kosten enthalten Lieferung und Montage. Abbruch-, Umbau-, Baunebenkosten für Bauherren-, Architekten-, Ingenieur- und sonstige Leistungen sind nicht enthalten. Alle Angaben sind im Einzelfall zu prüfen.

Leistung	Menge	Einheit	Einheitspreis Angabe EUR
Zulage für WC-Becken und für Waschtisch zur Rollstuhlnutzung			
Rollstuhl-WC-Becken, Länge 70 cm	1	St	400
Sitzring mit durchgehender Stahlwelle	1	St	150
Rückenstütze mit Polster	1	St	350
Stützklappgriff, Länge 85 cm	1	St	650
Funkauslösung der Spülung	1	St	500
Höhenverstellung elektrisch (Unterputzinstallation)	1	pau	ab 3.500
Unterfahrbare Waschtisch b/t ca. 60/55 cm, Flachsifon	1	St	500
Waschtischarmatur, elektronisch	1	St	400
Stützklappgriff, Länge ca. 70 cm	1	St	450
Höhenverstellung elektrisch (Unterputzinstallation)	1	pau	ab 2.000
Sonstiges			
Ablagebrett, Stahl, beschichtet, l= mind. 30 cm	1	St	200
Kleiderhaken, Montagehöhe ca. 160 cm ab Fußboden	1	St	30
Kleiderhaken, Montagehöhe 85 - 110 cm ab Fußboden	1	St	30

24 · Förderaufruf Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg „Toilette für alle“

25 · DIN 276:2008-12 Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau

26 · DIN 18022:1989-11 Küchen, Bäder und WCs im Wohnungsbau, Nr. 2.1 Begriffe

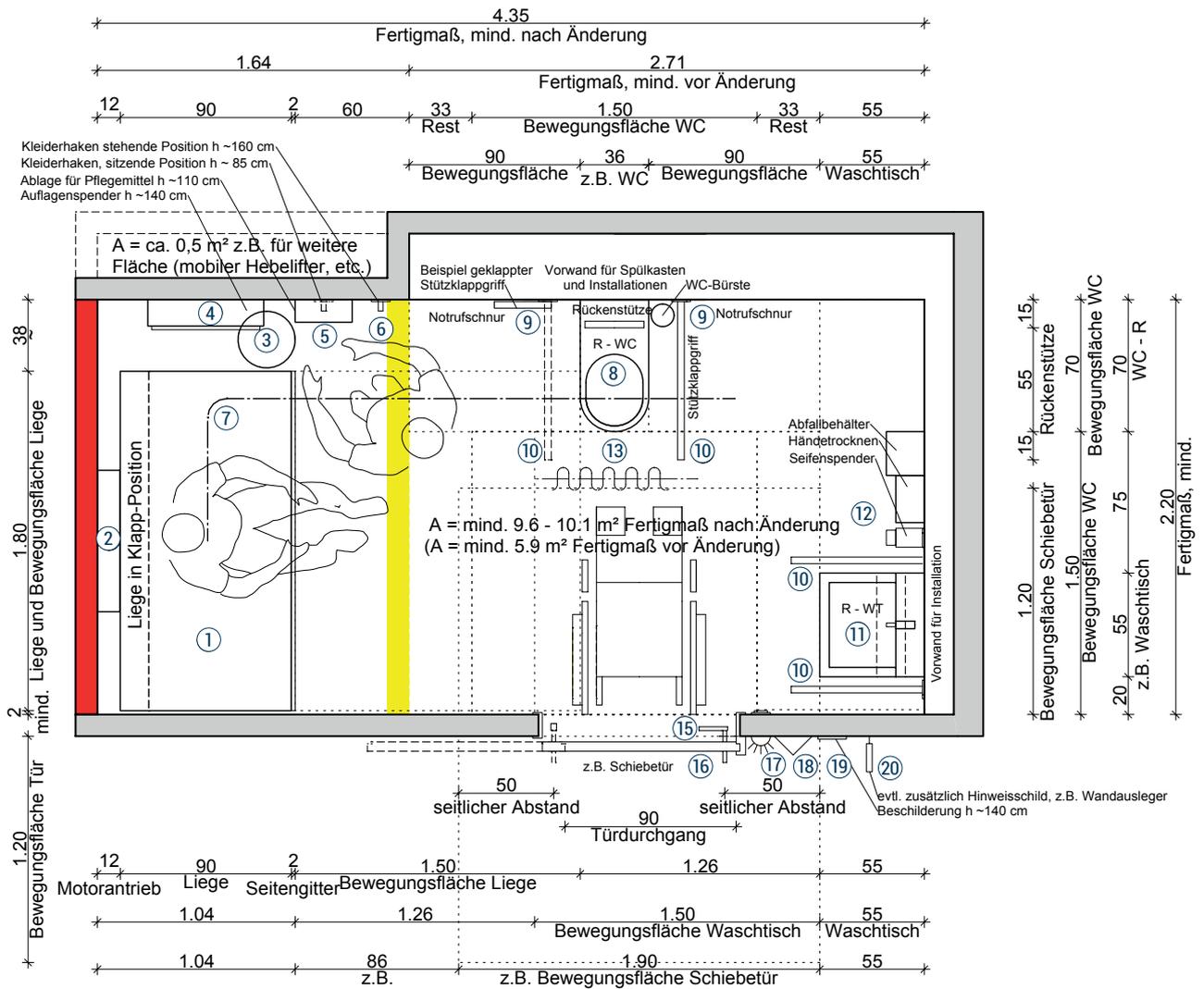
Leistung	Menge	Einheit	Einheitspreis Angabe EUR
Pflegeliege für Erwachsene			
Kofferliege, tragbar, mobil, Alu/Stahl, Polster (abwaschbar), Tragkraft mind. 150 kg	1	St	500
Pflegeliege, frei stehend, elektrisch höhenverstellbar (Handscharter, kabelgebunden), Tragkraft mind. 150 kg, unterfahrbar mit mobilem Patientenlifter, Seitengitter (klappbar, einseitig an Längsseite), Polster (abwaschbar), b/l = 90/180 cm	1	St	ab 2.500
Pflegeliege, baugebunden (wandbefestigt), klappbar, elektrisch höhenverstellbar mit Motor (Handscharter, kabelgebunden), Stahl, Seitengitter (klappbar, einseitig an Längsseite), Polster (abwaschbar), Tragkraft mind. 150 kg, b/l/t= z.B.80/180 cm	1	St	ab 5.500
Papier-Rollenspender, wandbefestigt mit Erstausrüstung (alternativ: Papier-Rollenspender am Unterteil einer Therapie-/Pflegeliege befestigt)	1	St	150
Windeleimer			
Luft-, geruchsdicht, Einhandbedienung, für Erwachsenenwindeln, großes Fassungsvermögen	1	St	ab 150
Patientenlifter			
Elektrischer Patientenlifter (einschl. Akku), mobil mind. 145 kg Tragkraft (ohne Hebetuch/Gurt), Handscharter (elektrische Druckknopfbedienung, kabelgebunden), nicht faltbar (im Auto transportabel für Nutzung auf Reisen)	1	St	ab 1.500
Wandmontierter elektrischer Patientenlifter, schwenkbarer Ausleger, Handscharter (elektrische Druckknopfbedienung, kabelgebunden), mind. 145 kg Tragkraft (ohne Hebetuch/Gurt)	1	St	ab 3.000
Deckenmontiertes Patientenliftsystem mit Deckenschienen (Annahme: mit 3 m gerader Schiene), ohne Motor, Handscharter (elektrische Druckknopfbedienung, kabelgebunden), mind. 145 kg Tragkraft (ohne Hebetuch/Tuch)	1	m	ab 5.500
Hebetuch/Gurt	1	St	300
Sichtschutz			
Vorhang mit Vorhangschiene an Wänden befestigt oder mit Deckenstütze, manuell bedienbar, leicht austauschbar, leicht abwaschbar	1	m	250
Paravent, faltbar, hygienisch abwaschbar, usw.	1	St	1.000
Raumbeschilderung			
Wandtafel (barrierefrei, taktile Elemente) neben der Tür mit Raumbezeichnung als Piktogramm für Rollstuhl-WC und Pflegeliege, Patientenlifter	1	St	100

Grundrissbeispiele

"Toilette für alle" Standardgrundriss barrierefrei nach DIN 18040-1

Sämtliche Angaben sind Mindestangaben, Fertigmaße und am Bau zu prüfen

Verfasserin: I. Hoher-Brendel, 06/2016



● abzubrechende Wand

● neue Wand

① Liege für Erwachsene

② Motorischer Antrieb für Liege

③ Windeimer

④ Auflagenspender

⑤ Ablage für Pflegemittel

⑥ Kleiderhaken

⑦ Hebelift (Montage an Wand oder Decke) oder mobiler Hebelifter

⑧ WC-Becken und WC-Ausstattung für Rollstuhlnutzung

⑨ Notruf als Zugschnur, auch auf Boden liegend nutzbar

⑩ Stützklappgriff

⑪ Waschplatz für Rollstuhlnutzung

⑫ Seifenspender, Händetrockner, Abfallbehälter

⑬ Sichtschutz als Vorhang, etc. nur bei größeren Räumen

⑭ Zuziehhilfe für Drehflügeltüren
⑮ Türverriegelung mit Hebelgriff bzw. gut greifbarer Riegel (bei Frei/Besetzt-Anzeige mit Riegelkontakt im Schloss)

⑯ Türverriegelung, i.d.R. mit Profilzylinder, von außen entriegelbar

⑰ Frei-/Besetzt-Anzeige außen, z.B. als Signalleuchte Grün/Rot

⑱ Notruf-Signal für Notrufauslösung über Notrufzugschnur in Toilette

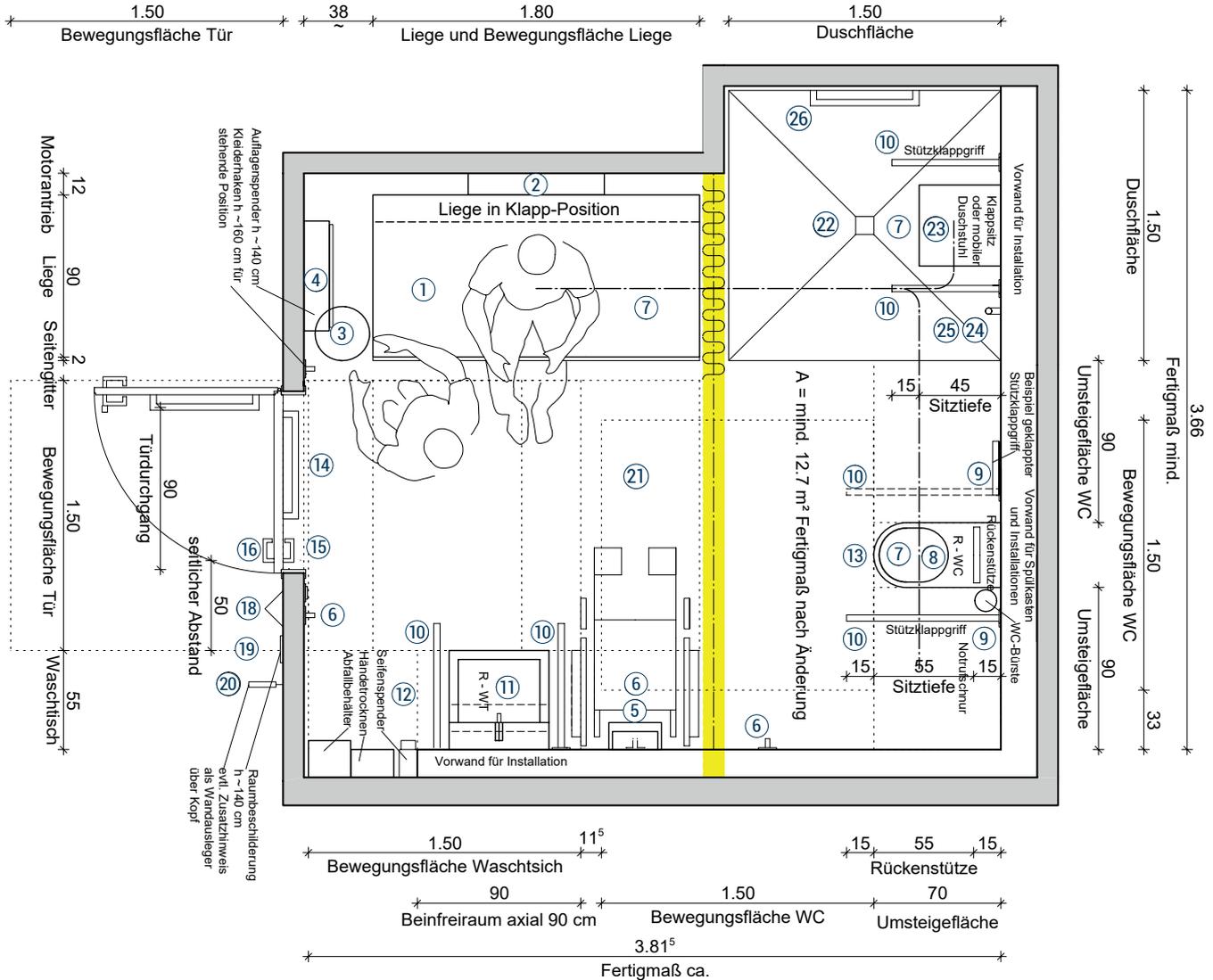
⑲ Raumbeschilderung/Piktogramm, zusätzlich erhaben, ertastbar

⑳ Hinweisschild nach Bedarf, evtl. als Wandausleger über Kopfhöhe

„Toilette für alle“ einschließlich Duschfläche, Standardgrundriss barrierefrei nach DIN 18040-1

Sämtliche Angaben sind Mindestangaben, Fertigmaße und am Bau zu prüfen

Verfasserin: I. Hoher-Brendel, 06/2016

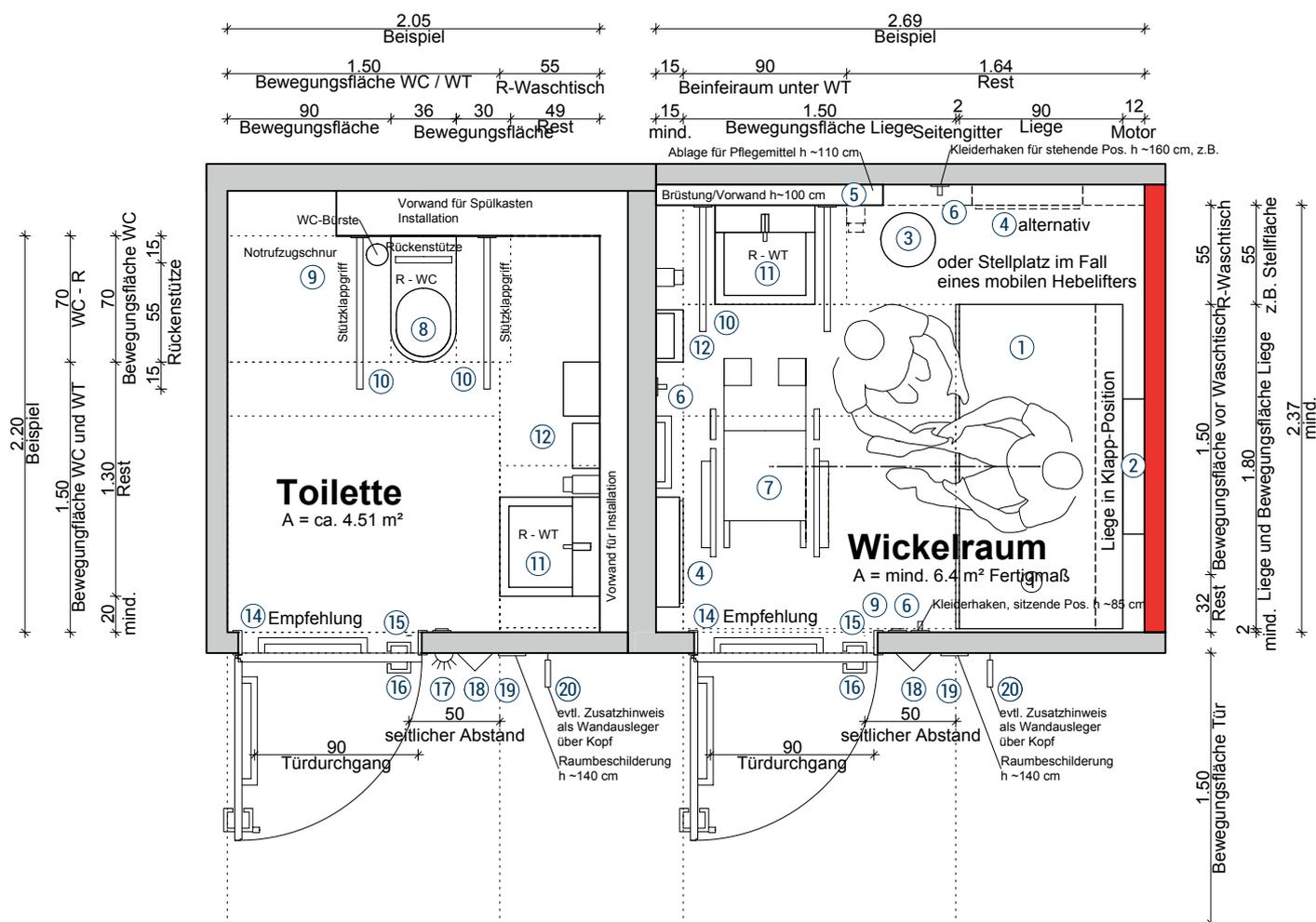


- abzubrechende Wand
- ① Liege für Erwachsene
- ② Motorischer Antrieb für Liege
- ③ Windeleimer
- ④ Auflagenspender
- ⑤ Ablage für Pflegemittel
- ⑥ Kleiderhaken
- ⑦ Hebel (Montage an Wand oder Decke) oder mobiler Hebelhelfer
- ⑧ WC-Becken und WC-Ausstattung für Rollstuhlnutzung
- ⑨ Notruf als Zugschnur, auch auf Boden liegend nutzbar
- ⑩ Stützklappgriff
- ⑪ Waschplatz für Rollstuhlnutzung
- ⑫ Seifenspender, Händetrockner, Abfallbehälter
- ⑬ Sichtschutz als Vorhang, etc. nur bei größeren Räumen
- ⑭ Zuziehhilfe für Drehflügeltüren empfohlen
- ⑮ Türverriegelung mit Hebelgriff bzw. gut greifbarer Riegel (bei Frei/Besetzt-Anzeige mit Riegelkontakt im Schloss)
- ⑯ Türverriegelung, i.d.R. mit Profilylinder, von außen entriegelbar
- ⑰ Frei-/Besetzt-Anzeige außen, z.B. als Signalleuchte Grün/Rot
- ⑱ Notruf-Signal für Notrufauslösung über Notrufzugschnur in Toilette
- ⑲ Raumbeschilderung/Piktogramm, zusätzlich erhaben, ertastbar
- ⑳ Hinweisschild nach Bedarf, evtl. als Wandausleger über Kopfhöhe
- ㉑ Akustisch und visuell wahrnehmbare Alarmierung, z.B. Feualarm
- ㉒ Duschfläche schwellenfrei, rutschhemmend für Barfußbereich
- ㉓ Duschsitz und Sitzausstattung für Rollstuhlnutzung
- ㉔ Brausearmatur als Einhebel mit Handbrause
- ㉕ Haltegriffe senkrecht gleichzeitig Brausehalter
- ㉖ Haltegriff waagrecht für stehende Position

„Toilette für alle“ als getrennte Toilette/Wickelraum, Standardgrundriss barrierefrei DIN 18040-1 für den Fall unveränderbarer bestehender Toiletten für Menschen mit Behinderungen

Sämtliche Angaben sind Mindestangaben, Fertigmaße und am Bau zu prüfen

Verfasserin: I. Hoher-Brendel, 06/2016



- neue Wand
- ① Liege für Erwachsene
- ② Motorischer Antrieb für Liege
- ③ Windeleimer
- ④ Auflagenspender
- ⑤ Ablage für Pflegemittel
- ⑥ Kleiderhaken
- ⑦ Hebelift (Montage an Wand oder Decke) oder mobiler Hebelifter
- ⑧ WC-Bekken und WC-Ausstattung für Rollstuhlnutzung
- ⑨ Notruf als Zugschnur, auch auf Boden liegend nutzbar
- ⑩ Stützklappgriff
- ⑪ Waschplatz für Rollstuhlnutzung
- ⑫ Seifenspender, Händetrockner, Abfallbehälter
- ⑬ Sichtschutz als Vorhang, etc. nur bei größeren Räumen
- ⑭ Zuziehhilfe für Drehflügeltüren
- ⑮ Türverriegelung mit Hebelgriff bzw. gut greifbarer Riegel (bei Frei/Besetzt-Anzeige mit Riegelkontakt im Schloss)
- ⑯ Türriegelung, i.d.R. mit Profilzylinder, von außen entriegelbar
- ⑰ Frei-/Besetzt-Anzeige außen, z.B. als Signalleuchte Grün/Rot
- ⑱ Notruf-Signal für Notrufauslösung über Notrufzugschnur in Toilette
- ⑲ Raumbeschilderung/Piktogramm, zusätzlich erhaben, ertastbar
- ⑳ Hinweisschild nach Bedarf, evtl. als Wandausleger über Kopfhöhe

Bildbeispiele

Es gibt viele Möglichkeiten, eine „Toilette für alle“ umzusetzen. Dies ist u.a. abhängig von den räumlichen Gegebenheiten vor Ort, ob Neubau oder Einrichtung in einem Bestandsgebäude. Doch alle Lösungen haben eine Gemeinsamkeit: sie verändern das Leben mit Menschen mit Behinderungen und erleichtern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Praxisbeispiele aus Baden-Württemberg:

„Toilette für alle“ mit Deckenliftsystemen

Tourismus



Schauinslandbahn
Talstation, Horben

Tourismus



Schauinslandbahn
Bergstation, Oberried

Sport



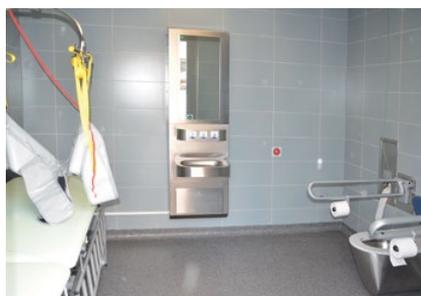
WIRSOL Rhein-Neckar-Arena
(TSG Hoffenheim 1899), Sinsheim

Parkhaus/Innenstadt



Parkhaus Am Rathaus
Ulm

Innenstadt



WC-Anlage „black box“
Bahnhofspatz, Esslingen

Innenstadt



Spitalkeller
Offenburg

Innenstadt



WC-Anlage Am Markt
Schwäbisch Hall

Innenstadt/Verwaltung



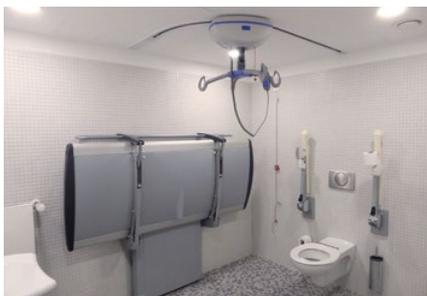
Rathaus
Reutlingen

Tourismus/Kulturdenkmal



Residenzschloss
Ludwigsburg

Bildung/Innenstadt



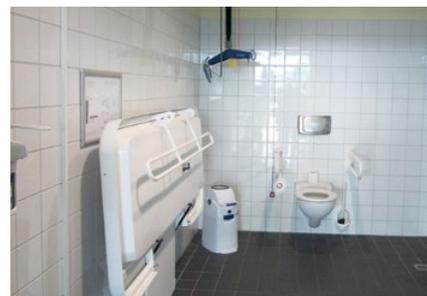
Volkshochschule
Heilbronn

Wirtschaft



Landesmesse
Stuttgart

Wirtschaft



Messe Karlsruhe
Rheinstetten

„Toilette für alle“ mit Wandliftsystem

Sport



Mercedes-Benz-Arena
(VfB Stuttgart), Stuttgart

Bildung/Innenstadt



Volkshochschule
Schwäbisch Gmünd

Innenstadt



Bahnhof
Metzingen

„Toilette für alle“ mit mobilem Patientenlifter

Tourismus



Insel Mainau
Eingang „Träff“

Innenstadt



Rathauspassage
Waldkirch

Tourismus/Verwaltung



Rathaus
Grabenstetten

„Toilette für alle“ in „Nur“-Wickelraum

Tourismus



Ebnisee
Kaisersbach

Einzelhandel



Shoppingcenter MILANEO
Stuttgart

Wirtschaft

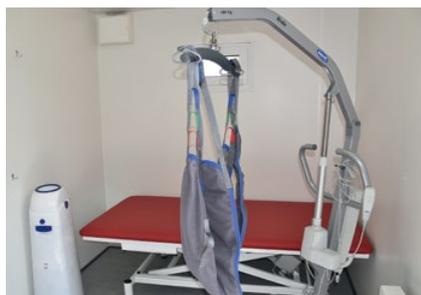


Messe Karlsruhe
Rheinstetten

„Toilette für alle“ als mobile Lösung (WC-Container)



barrierefreier Zugang über Rampe und Innenansicht
Reutlingen



Anhang

Muster für eine Nutzungsordnung „Toilette für alle“

- ① Bitte achten Sie auf eine sachgerechte Handhabung und Betrieb des Patientenlifters und der Pflegeliege!
- ② Patientenlifter und Pflegeliege gelten als Medizinprodukte, die nur von eingewiesenen Personen benutzt werden dürfen. Als ständige/r Nutzerin/Nutzer sind Sie mit der sachgerechten Handhabung vertraut und wurden in den Betrieb vergleichbarer Geräte eingewiesen.
In der „Toilette für alle“ finden Sie eine kurze Bedienungsanleitung für die Liege und den Lifter. Lesen Sie diese vor Gebrauch durch.
- ③ Überzeugen Sie sich vor der Benutzung durch Inaugenscheinnahme von der Ordnungsmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit der Pflegeliege und des Patientenlifters (einschl. Zubehör wie z.B. Seitengitter, Hebetuch/-gurt).
- ④ Während des Hebevorganges darf der Mensch mit Behinderung nicht aus den Augen gelassen werden.
- ⑤ Achten Sie darauf, dass sich unter der Pflegeliege keine Personen oder Tiere aufhalten bzw. sich keine Sachen (z.B. Einkaufstaschen) befinden.
- ⑥ Bitte behandeln Sie die Ausstattungsgegenstände der „Toilette für alle“ pfleglich!
- ⑦ Aus hygienischen Gründen gibt es in den „Toiletten für alle“ kein Hebetuch (da es nach jeder Benutzung aus hygienischen Gründen gewaschen werden müsste).
Wenn Sie Ihr Hebetuch nicht dabei haben, kein Problem. Für solche Notfälle hält der Betreiber dieser „Toilette für alle“ ein universelles Hebetuch bereit.
Das Hebetuch liegt für Sie in dem Raum bereit.
Alternativ: Das Hebetuch erhalten Sie am Serviceschalter (bitte Standort beschreiben).
- ⑧ Um Platz zu sparen, ist diese „Toilette für alle“ mit einer Wandklappliege ausgestattet. Auf diese Weise wird die notwendige Bewegungsfläche für Menschen mit Behinderung, die die Toilette nutzen können, nicht eingeschränkt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie nach der Benutzung der Wandklappliege diese wieder hochklappen.

- ⑨ In dieser Toilette gibt es einen klappbaren Baby-Wickeltisch. Bitte klappen Sie diesen nach der Benutzung wieder hoch. Nur so wird die notwendige Bewegungsfläche für Menschen mit Behinderung nicht eingeschränkt.
- ⑩ Diese „Toilette für alle“ ist mit einer Notrufanlage ausgestattet. Der Notruf wird außen – in unmittelbarer Nähe zur Tür – optisch angezeigt und es ertönt ein Dauersignal. Zusätzlich wird Ihr Notruf weitergeleitet an (z.B. Serviceschalter, ambulanter Pflegedienst/Hausnotruf, in der Zeit von bis ... an ...)
- ⑪ Gewiss, es ist eine Selbstverständlichkeit. Dennoch bitten wir Sie, die „Toilette für alle“ so zu verlassen, wie Sie diese auch selbst antreffen wollen.
Nutzerinnen und Nutzer, die nach Ihnen die „Toilette für alle“ besuchen, werden es Ihnen danken.
- ⑫ Trotz aller Sorgfalt kann es durchaus vorkommen, dass z.B. die höhenverstellbare Pflege-
liege oder der Patientenlifter defekt ist. Bitte informieren Sie den Betreiber über etwaige
Mängel. Bitte wenden Sie sich an (Telefon, E-Mail)
Sie können auch Kontakt aufnehmen mit dem Landesverband für Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. (Telefon 0711 505 3989-0, E-Mail
info@lvkm-bw.de). Der Landesverband kennt alle Standorte der „Toiletten für alle“ in
Baden-Württemberg und deren Betreiber.
- ⑬ Vergewissern Sie sich vor dem Verlassen der „Toilette für alle“, dass Sie keine persön-
lichen Gegenstände vergessen haben.

Adressen, Literatur- & Linktipps

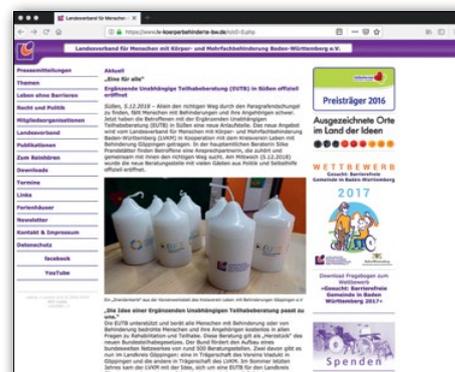
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 3989-0 · Telefax 0711/505 3989-99

E-Mail: info@lvkm-bw.de · Internet: www.lvkm-bw.de

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes berät u.a. potenzielle Bauherren bei der Planung, dem Bau und der Ausstattung von „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg.



Barrierefreies Bauen – Leitfaden zum barrierefreien Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen (DIN 18040-1 und -2). Mit Hinweisen zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (DIN 18040-3)

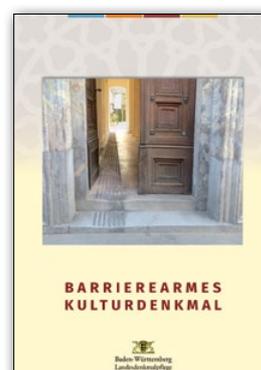
Hrsg: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Januar 2017),

www.wirtschaftsministerium-bw.de (Seiten 98 und 142)



Barrierearmes Kulturdenkmal

Hrsg: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Oktober 2016),
www.denkmalpflege-bw.de (Seite 52)



Barrierefrei im Stadion. Empfehlung zur barrierefreien Gestaltung von Fußballstadien.

Hrsg: DFL Deutsche Fußballliga GmbH (Juni 2017)
www.bundesliga.com, www.barrierefrei-ins-stadion.de
(Seite 47)



Linktipps

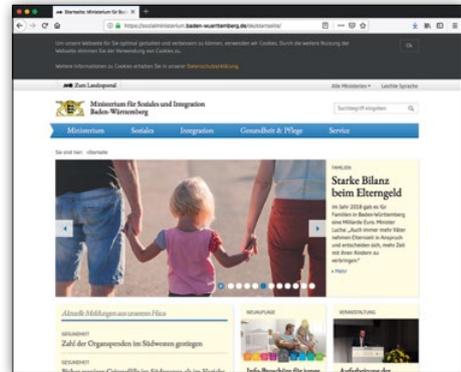
www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Projektseite des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., u.a. mit einem Online-Wegweiser mit allen Standorten der „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg, Hintergrundinformationen, Erklärvideos, u.v.m. (auch in englischer Sprache)



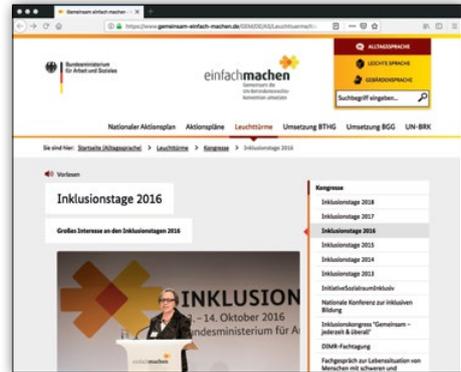
www.sozialministerium-bw.de

Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg fördert das Projekt „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg.



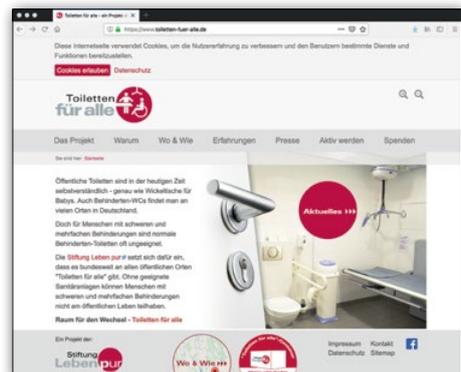
www.gemeinsam-einfach-machen.de

Die Projektseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellt Projekte vor, wie die UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam umgesetzt wird. Ein Leuchtturmprojekt ist „Toilette für alle in Baden-Württemberg“, das bei den Inklusionstagen 2016 in Berlin vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg vorgestellt wurde (Inklusionstage 2016, Projekt 22)



www.toiletten-fuer-alle.de

Projektseite der Stiftung Leben pur (München), u.a. mit einem bundesweiten Online-Wegweiser mit Standorten von „Toiletten für alle“ und weiteren Informationen



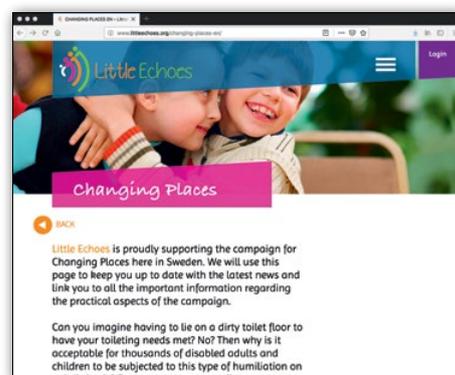
www.changing-places.org

Seit 2006 gibt es in England das Projekt „changing places“ (= „Orte zum Wechseln“). U.a. schreiben die britischen Baunormen („British Standard 8300“) für große Gebäudekomplexe Wickelmöglichkeiten für Erwachsene vor.



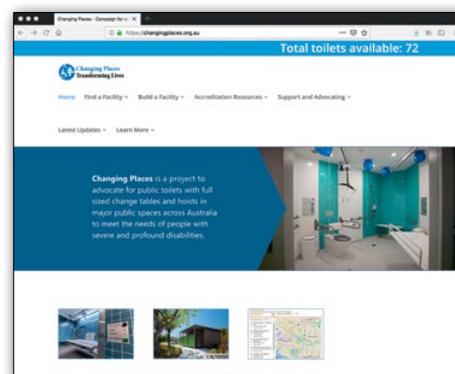
www.littleechoes.org/changing-places-en/

In Schweden engagiert sich die Selbsthilfeorganisation Little echoes für „Toiletten für alle“



www.changingplaces.org.au

Projektseite Online-Wegweiser mit Standorten von „Toiletten für alle“ in Australien und weitere Informationen



... Inklusion ohne „Toilette für alle“ ist undenkbar!

**Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.**

Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 505 3989-0

Telefax 0711 505 3989-99

E-Mail info@lvkm-bw.de

Internet www.lvkm-bw.de

www.toiletten-fuer-alle-bw.de



www.facebook.com/lvkmbw



[lvkm-bw](#)



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.